

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 56

Samstag, den 19. September 2026

Ausgabe 38/2026

Sonntag,
20. September 2026
von 11.00 bis 18.00 Uhr!

Ulmener Scheunenfest

Kunst- und Handwerkermarkt

Handwerk

Kunsthandwerk „Live“

- Münzsägerei
- Drechselarbeiten
- Floristik

Rassegeflügelsschau

Kinderschminken

Verkaufsoffener Sonntag!
von 13.00 bis 18.00 Uhr



Informationen erhältlich:
Verkehrsverein Ulmen e.V.
In der Lay 4, 56766 Ulmen
Telefon: 02676-952800
touristinfo@verkehrsverein-ulmen.de



NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem: Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell: Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen: Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartensperrung: 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfuss, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180 5040308 (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: Tel.: 02676-409-900

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)
 Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/online-service erledigen.

Dienstzeiten:

Montags – Donnerstags: 07.30 Uhr – 12.30 Uhr / 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitags: 07.30 Uhr – 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich – Donnerstags: bis 17:00 Uhr



VERBANDSGEMEINDE
ULMEN

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum 18.08.2026 beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden. Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments

Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf www.ulmen.de/formulare-vordrucke oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:



Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Verbandsgemeinderates

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am **Donnerstag, den 24.09.2026, um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen stattfindet.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Hubert Willems
3. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer PV-Dachanlage am Schulstandort Lutzerath
4. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Bauplanungsrechtliche Änderungen, die zum Teil im Vorgriff auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurden (Fortschreibungsanträge)
5. Beratung und Beschlussfassung zur 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ulmen - Anpassung der Wohnbau- und Mischbauflächen sowie Integration der Schwellenwert-Thematik
6. Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern für den Haupt- und Finanzausschuss
7. Vorschlag für die Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH (PEG)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ZUCK (Zell, Ulmen, Cochem, Kaisersesch)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Ulmen zur ITEBO eG
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer KI-Strategie
12. Bekanntgabe der Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2021 - 2024 der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel Ulmen mbH
13. Radwege: Aktueller Sachstand
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschafterbeitrages für die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH
15. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehren-tellers der Verbandsgemeinde Ulmen
17. Aktueller Sachstand MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum
18. Mitteilung über den derzeitigen Sachstand zur Dislozierung der Realschule Plus Vulkaneifel
19. Mitteilung über den aktuellen Sachstand der PV-Projekte
20. Mitteilungen

gez.
Sandra Hendges-Steffens
Bürgermeisterin

Die Fraktionssitzungen wurden wie folgt mitgeteilt:

CDU-Fraktion:

Montag, den 21.09.2026, 19:30 Uhr
Lutzerath, Hotel Maas

SPD-Fraktion:

Montag, den 21.09.2026, 19:30 Uhr
Lutzerath, Hotel Maas

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.:

Montag, den 21.09.2026, 19:00 Uhr
Alflen, Dorfgemeinschaftsraum

FWG Büchel e.V.:

Montag, den 21.09.2026, 19:30 Uhr
Lutzerath, Hotel Maas



Erzieher/in Kita Alflen w m d

- ✓ in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis
- ✓ Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- ✓ Bezahlung nach TVöD SuE
- ✓ Teilzeit: 33,78 Stunden / Woche

Jetzt bewerben
www.ulmen.de/karriere
BEWERBUNGSSCHLUSS: 20.09.2026

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen
Laura Junglas | Telefon: 02676 409-209

Fundsachen

In der Ortsgemeinde Schmitt ist eine Katze und in Ulmen sind 2 kleine Kitten zugelaufen.

Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeinde-verwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

Ulmen, 15.09.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Fundbüro -

WIR gratulieren

am 25. September **Annemarie Wernike** aus
Büchel zum **80. Geburtstag.**

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt:

Verbandsgemeindewerke Ulmen,
Partielle Kanalsanierung 2026/2027 (Robotersanierung)
Ortslage Gillenbeuren und Lutzerath

Bauherr:

Verbandsgemeindewerke Ulmen

Leistung:

Partielle Kanalsanierung 2026/2027 Ortslage
Gillenbeuren und Lutzerath,
Kanalreparatur entsprechend Sanierungskonzept

Submission:

22.09.2026, 10:30 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de



Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Projekt:

Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektion 2026-2027
in den Ortslagen 56825 Gevenich
und 56826 Lutzerath-Driesch

Auftraggeber:

Verbandsgemeindewerke Ulmen

Leistung:

Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektion
im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung und zur
qualitativen Zustandserfassung des Ist-Zustandes im
Vorlauf einer Sanierungsplanung.
Länge Inspektion ca. 12,3 km,
Schachtinspektionen ca. 400 Stk,
Anschlussinspektionen ca. 535 Stk.

Submission:

29.09.2026, 10:30 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt:

Verbandsgemeindewerke Ulmen
Hausanschluss-Liner-Sanierung
Stadt Ulmen Weidenstraße und K001,
Schmitt Kirchstraße,
Alflen Kirchstraße

Bauherr:

Verbandsgemeindewerke Ulmen

Leistung:

Hausanschluss-Liner-Sanierung
gemäß Sanierungskonzept

Submission:

23.09.2026, 10:30 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de

BÜRGERPORTAL

WWW.IKZPORTAL.DE

JETZT ONLINE erledigen

Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzuggenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter www.ulmen.de/online-service ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!



Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzuggenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft

Service rund um die Uhr

Mit dem Bürgerportal können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises **Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie Vulkaneifel und deren Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden** mit wenigen Mausklicks direkt online unter www.ikzportal.de erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: egov@ulmen.de

Sie haben Fragen? Wir antworten gern!

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115



Seniorenfahrtteilnehmer der Reise Schladming spenden 933 Euro an das Hospiz Wittlich

Am 31.08.2026 waren Frau Inge Krämer und Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens gemeinsam im Hospiz in Wittlich zu Gast. Im Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorenfahrt nach Schladming überreichten sie dort eine Spende in Höhe von **933 Euro**.

Bei der Seniorenfahrt war ein Überschuss bei den Teilnehmerbeiträgen entstanden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entschieden sich, das verbliebene Geld für einen guten Zweck zu spenden. Die Wahl fiel auf das Hospiz in Wittlich. Mit der Spende in Höhe von 933 Euro soll die Arbeit des Hospizes unterstützt werden. Frau Inge Krämer und Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens übergaben den Betrag stellvertretend für die gesamte Reisegruppe.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seniorenfahrt möchten damit einen Beitrag zur Unterstützung des Hospizes leisten und dessen wichtige Arbeit würdigen.



Bei der Spendenübergabe im Hospiz Wittlich: Claudia Schmitz vom Hospiz Wittlich, Christel Weber als Unterstützung von Seniorenfahrtenleiterin Inge Krämer, Inge Krämer, Leiterin der Seniorenfahrt, Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens und Claudia Bielemeier, Leiterin des Hospizes Wittlich.

60 na klar!

Winterreise für Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Ulmen



Liebe Seniorinnen und Senioren, es steht bereits das nächste schöne Reiseziel fest!

Vom **13.12.2026 bis zum 17.12.2026** geht es zu einer **Weihnachtsreise in den Harz nach Braunlage**. Auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten fünf

abwechslungsreiche Tage in winterlicher Atmosphäre, mit geselligen Stunden, schönen Unternehmungen und vielen gemeinsamen Erlebnissen. Wer bereits jetzt Interesse an der Reise hat, kann sich gerne bei **Inge Krämer** unter der Telefonnummer **02676 1706** anmelden. Weitere Informationen zum Programm und zum Ablauf folgen zu gegebener Zeit.

Bürgermeisterin Frau Hendges-Steffens besucht Bastelgruppe „60 Na klar“

Am 02.09.2026 besuchte Bürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens die Bastelgruppe „60 Na klar“ in Büchel.

In gemütlicher Runde kam sie mit den Seniorinnen und Senioren ins Gespräch und nahm sich Zeit für einen persönlichen Austausch.



Neben den Gesprächen durfte natürlich auch das gemeinsame Basteln nicht fehlen. Die Bürgermeisterin bastelte mit und konnte so einen direkten Einblick in die regelmäßigen Aktivitäten der Gruppe gewinnen. Die Bastelgruppe Büchel „60 Na klar“ bietet Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, gemeinsam kreativ zu sein, sich auszutauschen und Zeit miteinander zu verbringen. Der Besuch der Bürgermeisterin bot dabei eine schöne Gelegenheit für ein nettes Beisammensein.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Sandra Hendges-Steffens,
Bürgermeisterin
56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Oliver Schmitz, Verkaufsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreislis-te. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





HERBSTFERIEN *Programm*

07.10.26 | 15:00 - 17:00

Kreativworkshop Laternen basteln

Wo: Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Ulmen

Alter: 6- 12 Jahre

Kosten: 10,00 Euro

Veranstalter: Nicole Schaaf | JSB Ulmen

13.10.26 | 15:00 - 17:00

Kreativprogramm Traumfänger basteln

Wo: Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Ulmen

Alter: 6- 12 Jahre

Kosten: 10,00 Euro

Veranstalter: Nicole Schaaf | JSB Ulmen

09.10.26

14:00 - 15:00

15:30 - 16:30

Hip-Hop-Tanzworkshop

Wo: Fusion Fitness in Ulmen

Alter: 7 - 10 Jahre | 11 - 13 Jahre

Kosten: 10,00 Euro

Veranstalter: Tanja Sirotkin | JSB Ulmen

16.10.26

14:00 - 16:30

Kreativworkshop Halloween Special

Wo: Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Ulmen

Alter: 6- 10 Jahre

Kosten: 10,00 Euro

Veranstalter: Nicole Schaaf | JSB Ulmen

17.10.26

13:00 - 18:00

Open-Air-Rennen

Wo: Gewerbegebiet, Gevenich

Alter: 9 - 14 Jahre

Kosten: 10,00 Euro

Veranstalter: RC Racing Gevenich e.V. | JSB Ulmen

Jetzt anmelden, Spaß ist garantiert!

Unser Jugend- und Seniorenbüro hat sich wieder ein tolles Ferienprogramm für Euch ausgedacht. Es erwarten Euch kreative, und aufregende Programme. Die Anmeldung ist ab Montag, den 14.09.2026, 08:00 Uhr online unter www.unser-ferienprogramm.de/ulmen möglich. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.

www.unser-ferienprogramm.de/ulmen



60 NA KLAR - REISE BERLIN

DAS WAR BERLIN

Große Begeisterung bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Seniorenreise nach Berlin. Herrliches 60 NA KLAR Wetter, eine sehr harmonische Reisegruppe, ein hervorragender Busfahrer und vor Ort ein schönes Hotel, das alles war ein guter Start in eine ereignisreiche Woche.



Am ersten Tag unternahm die Gruppe eine ausgedehnte Stadtrundfahrt mit vielen Zwischenstopps an markanten und wichtigen Sehenswürdigkeiten, und Berlin zeigte sich von seiner besten Seite.



Tag 3 verbrachte die Gruppe auf einem sight seeing Schiff, sodass Berlin vom Wasser aus betrachtet werden konnte, ein außerordentliches Erlebnis. Die 4 Stunden Fahrt war bei strahlendem Sonnenschein ein außerordentliches Ereignis.



Am folgenden Tag war wiederum Stadtführung in Berlin angesagt, Elegantes Charlottenburg und Humboldt Forum wurden sehr interessant und ausführlich erläutert.

Am letzten Reisetag zeigte uns Reiseleiterin Mareike die Hackischen Höfe, die Gedenkstätte Bernauerstraße, die Gedächtniskirche, das Holocaustdenkmal und vieles mehr in der Innenstadt und führte zum Schluss zum KaDeWe, was natürlich zum Besucherprogramm gehört. Im Übrigen war einiges an Freizeit vorhanden, die alle Gruppenteilnehmer ausgiebig nutzten.



Ein Erlebnis war auch der Besuch im Bundestag wo die Gruppe nach einem Vortrag die Kuppel besichtigen konnte und einen herrlichen Blick über Berlin hatte.

Eine wunderschöne ereignisreiche Woche ging leider viel zu schnell zu Ende, eine restlos begeisterte Gruppe bedankte sich herzlich für tolle Tage in Berlin – das immer wieder eine Reise wert ist.



Mitteilungen aus dem **GESUNDLAND VULKANEIFEL**



Naturerlebnistipps

Vom 19.09 bis 25.09.2026

Sa. 19.09.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 2½h

Die Vulkane von Strohn – bekannt und dennoch geheimnisvoll.

Die besondere Entdeckungsreise

Erleben Sie eine kurzweilige Wanderung, gespickt mit Geschichten und Fakten über die Vulkane von Strohn: über die Wartgesberg-Vulkankette.

Preis: Erw. 10 €, Kinder 6-16 J. 5 €

Treffpunkt: 54558 Strohn, Zur Schweiz, Parkplatz an der Lavabombe

Info/Anmeldung erforderlich: Irene Sartoris, Mobil: 0151 44237316, E-Mail: info@Naturerlebnis-Vulkaneifel.de

Sa 19.09.2026 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 4h

Krimi-Wander-Tour: „Berndorf's Krimiwelt“

Auf Spurensuche zu den Schauplätzen der Eifel-Krimis:

Die Eifel – eine mörderische Landschaft?

Was inspiriert Jacques Berndorf und Co. so sehr? Antwort geben kann nur eine Wanderung durch die Krimikulisse rund um Hillesheim. Unsere Krimi-Führerinnen nehmen Sie unter ihre Obhut und führen Sie zu den Originalschauplätzen.

Preis: Erw. 14 €, Jugendl. 10 €, Gruppen auf Anfrage 50 €/h

Treffpunkt: Tourist-Info, Am Markt 1, 54576 Hillesheim

Info/Anmeldung erforderlich: Infos bei der Tourist-Info Hillesheim, Tel: 06591 133300, E-Mail: hillesheim@gerolsteiner-land.de im Ticketshop unter www.gerolsteiner-land.de

Sa. 19.09.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Auf den Spuren des Drachentöters

Lauscht den spannenden Erzählungen um den edlen Ritter „Hugobert von Lingen“ und erlebt an der Drachenhöhle den mutigen Zweikampf.

Preis: Kinder 7-14 Jahre 5 €, ab 14 Jahre 16 €, Familienpreis 2 Erw. + 1

Kind (7-14 J.) 30 €, jedes weitere Kind 5 €, Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein

Info/Anmeldung erforderlich: Hubertus M. Arendt

Tel: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366,

Email: Hubihummel@gmx.de

Sa. 19.09.2026 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen:

Naturerlebniswanderung um Bad Bertrich

Die Wanderung führt über urige Felspfade durch eine Buchsbaum- und Vulkanlandschaft bis zum Hardtmaar mit eindrucksvoller Lavawand.

Preis: pro Person 7 €, Gästecard GesundLand Vulkaneifel kostenfrei

Treffpunkt: 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, Tourist-Info

Info/Anmeldung erforderlich: Tourist-Info Bad Bertrich,

Tel: 02674 932222, E-Mail: bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

Sa. 19.09.2026 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Öffentliche Führungen mit Sonnenbeobachtung

In einem Vortrag informieren wir Sie über die Geschichte des Observatoriums und vermitteln Ihnen spannende Einblicke in die Astronomie und Himmelskunde. Bei Sonnenschein beobachten Sie die Sonne.

Preis: Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei

Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Observatorium Hoher List

Info / Anmeldung erforderlich: Tourist-Information Daun, Tel.: 06592 95130

So. 20.09.2026 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1,5- 2h

Unsere besondere Sonntagsreihe: Zwölf Maare und ein Kratersee

Führungen zu den vulkanischen Seen der Eifel: Eichholz-Maar

Auf den Spuren des Geografen J. J. Tranchot führt diese Wanderung zum geheimnisvollen Gussweiher – einem der 13 berühmten Maare der Vulkaneifel.

Preis: 5 €, Kinder bis 12 J. frei

Treffpunkt: Wanderparkplatz am Eichholzmaar an der L24

Keine Anmeldung erforderlich: Gästeführer: Hubertus M. Arendt,

Tel. 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366,

E-Mail: Hubihummel@gmx.de

So. 20.09.2026 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 3¼-4h

Rund um den Wasserfall Dreimühlen – Natur, die bewegt

Besuchen Sie einen Wasserfall, der Sie begeistern wird! Ein Kloster aus dem 12. Jahrhundert und eine besondere Flora und Fauna runden dieses Naturerlebnis ab.

Preis: Erw. 12 €, Kinder <10 J. 6 €, Gruppen auf Anfrage

Treffpunkt: 54578 Nohn, Wanderparkplatz „Wasserfall“ an der Straße zwischen Nohn und Niederehe

Info/Anmeldung erforderlich: Irmgard Holtkotte, Tel: 0160 92122849, E-Mail: i.holtkotte@gmx.de

Di. 22.09.2026 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 2½h

Geo-Erlebniswanderung „Gerolsteiner Dolomiten –

390 Millionen Jahre Erdgeschichte erleben“

Die geführte Erlebniswanderung führt über die Helenenquelle und naturnahe Pfade hinauf zum Munterley-Plateau mit Panoramablick.

Preis: pro Person 5 € bzw. je Paar oder Familie mit Kindern 8 €

Treffpunkt: 54568 Gerolstein, Tourist-Info Gerolstein, Bahnhofstr. 4

Info/Anmeldung erforderlich: Tel.: 06591 13 3100,

E-Mail: touristinfo@gerolsteiner-land.de, www.gerolsteiner-land.de

Di. 22.09.2026 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Original Eifeler Lava-Kerze selber gießen

Ein Erlebnis für Groß und Klein

Unter Anleitung von Wachsziehermeister Michael Moll werden Sie Ihre ganz persönliche Lavasteinkerze selber anfertigen. Das Brodeln und Zischen der heißen Lava, nebeliger Qualm, fast wie bei einem echten Vulkanausbruch!

Preis: Workshop pro Person 5 €, zzgl. je Kerze 7,50 €

Treffpunkt: 54531 Manderscheid, Kurfürstenstr. 39

Info/Anmeldung erforderlich: Tel. 06572 2180,

E-Mail: mail@kerzenmoll.de

Do. 24.09.2026 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h

Der Pulvermaar-Vulkan –

ein geführter Spaziergang rund um das Pulvermaar

Bei einem geführten Spaziergang am Pulvermaar, dem größten erhaltenen Maar der Eifel, erfahren die Teilnehmenden anschaulich, wie Maare entstehen, worin sie sich von klassischen Vulkanen unterscheiden und ob künftig wieder Vulkanausbrüche in der Eifel möglich sind.

Preis: Erw. 9 €, Kinder u. Jugendl. 4 €, Kind bis 9 J. frei

Treffpunkt: 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße, Feriendorf Pulvermaar

Info/Anmeldung: Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345,

E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de



Erlebe die Vulkaneifel im September

Die Tage werden bald schon wieder kürzer, das Programm aber bleibt vielfältig: Im September erwarten dich geführte Wanderungen, Naturerlebnisse und tolle Veranstaltungen in der Vulkaneifel.

Waldbaden in Bad Bertrich mit Stanislav Hadziev

Jeden Montag im September, 10.30 Uhr; ca. 45 Min.,

7,- €/Person| mit Gästekarte kostenfrei,

Infos & Treffpunkt: Tourist Information, Kurfürstenstr. 32,

56864 Bad Bertrich, Tel. +49 (0) 2674 932222

Laufend die Schönheit der Vulkaneifel erleben

in Daun und Ellscheid

Mit Dipl. Lauftherapeutin Inge Umbach

montags und mittwochs (außer feiertags), 19.00 Uhr, ca. 1 Std.

Treffpunkt: Weinfelder Maar (großer Parkplatz),

54552 Schalkenmehren, 5,- €/Person

montags, donnerstags und samstags (außer feiertags)

montags und donnerstags, 18.00 Uhr; samstags, 9.30 Uhr, ca. 1 Std.

Treffpunkt: Lafoase, Mürmesweg 11, 54552 Ellscheid, 5,- €/Person

Informationen & Anmeldung:

Inge Umbach, Tel.: +49 (0) 6573 99190 oder +49 (0) 171 3562704,

E-Mail: info@lernelaufen.de

Wanderung auf dem Achtsamkeits-Pfad Kleine Kyll in Manderscheid

Führung mit ausgebildeten Gästeführern

27.09.2026, 09.45 Uhr, ca. 2,5 Std. Treffpunkt: Heidsmühle Parkplatz,

Mosenbergstr. 22, 54531 Manderscheid, 7,- €/Person| mit Gästekarte

kostenfrei **Anmeldung:** bis spätestens freitags, 15:30 Uhr über manderscheid@gesundland-vulkaneifel.de oder Tel. +49 (0) 6572 9989005

Wohlfühlwanderung mit Elementen des Waldbadens in Schal-

kenmehren mit den Mentorinnen für Landschaft, Achtsamkeit und

Gesundheit:

Deepti Statnik, Andrea Hartung oder Claudia Diensberg

Jeden Montag im September, 10.00 Uhr, ca. 3-3,5 Std., 15,- €/Person

Treffpunkt & Anmeldung: Michels Wohlfühlhotel, Rezeption, 54552

Schalkenmehren, Tel.: +49 (0) 6592 9280, E-Mail: info@nichels-wohlfoehlhotel.de

Das historische Bad Bertrich

Mit Dr. André Uzulis

19.09.2026, 10.00 Uhr, ca. 1 Std., 7,- €/Person| mit Gästekarte kostenfrei,

Infos & Treffpunkt: Tourist Information, Kurfürstenstr. 32, 56864 Bad

Bertrich, Tel. +49 (0) 2674 932222

Kulturcafé - Der Treffpunkt zum Plaudern in Bad Bertrich

Jeden Dienstag, 14.30 Uhr, ca. 2 Std., Holi's Café/Bistro, Kurfürsten-

straße 46, 56864 Bad Bertrich, Verzeir auf eigene Kosten

Naturerlebnis-Wanderung zwischen Kratern und Vulkanen

in Bad Bertrich mit Landschaftsmentor Kurt Immik

Jeden Samstag im September, 13:30 Uhr, ca. 3-4 Std.,

7,- €/Person| mit Gästekarte kostenfrei,

Infos & Treffpunkt: Tourist Information, Kurfürstenstr. 32,

56864 Bad Bertrich, Tel. +49 (0) 2674 932222

Geführte Wanderung in Bad Bertrich

mit den Wanderführern des Eifelvereins, Ortsgruppe Bad Bertrich

Ganzjährig, immer donnerstags, 13.30 Uhr, ca. 3 Std., kostenfrei

Infos & Treffpunkt: Tourist Information, Kurfürstenstr. 32,

56864 Bad Bertrich, Tel. +49 (0) 2674 932222

Wassergymnastik in der Vulkaneifel Therme in Bad Bertrich

Montag - Freitag: 09.30 Uhr & 13.30 Uhr, Samstag: 09.30 Uhr (außer an

Feiertagen)

Vulkaneifel Therme Bad Bertrich, Clara-Viebig-Straße 3-7,

56864 Bad Bertrich, Tel. +49 (0) 2674 913070

Diese und viele weitere Termine auch online unter

www.gesundland-vulkaneifel.de/events

Weitere Sprechstunde

zum digitalen Meldesystem AVS

Seit dem 01. Juni 2026 ist das digitale Meldesystem AVS in der Verbandsgemeinde Daun im Einsatz. Für Beherbergungsbetriebe, bei denen noch Fragen zur praktischen Anwendung bestehen oder die Unterstützung bei einzelnen Arbeitsschritten benötigen, bietet die GesundLand Vulkaneifel GmbH

am Dienstag, 29. September 2026, von 09:00 bis 17:00 Uhr

eine weitere offene Sprechstunde im FORUM DAUN an.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Während der Sprechstunde können konkrete Fragen direkt vor Ort geklärt und einzelne Arbeitsschritte gemeinsam durchgeführt werden. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit einen Laptop oder ein Tablet sowie passende Buchungsunterlagen mit.

So können beispielsweise Meldescheine direkt im System angelegt und die einzelnen Schritte gemeinsam nachvollzogen werden. Ein Smartphone eignet sich aufgrund der eingeschränkten Übersichtlichkeit nur bedingt für die Bearbeitung.

Die Sprechstunde findet in der **Tourist Information im FORUM DAUN** statt.

Betriebe, bei denen die Arbeit mit AVS bereits problemlos funktioniert, müssen nichts weiter veranlassen.

Weitere Termine werden bei Bedarf bekannt gegeben.

Scheunenfest in Ulmen

lädt zum Entdecken und Genießen ein

Am **Sonntag, 20.09.2026**, findet in Ulmen wieder das beliebte Scheunenfest statt. Mehr als 40 Aussteller haben ihre Teilnahme angekündigt und sorgen mit Kunsthandwerk, Vorführungen und regionalen Angeboten für ein abwechslungsreiches Programm.

Das Spektrum reicht von Malerei und Papierkunst bis hin zur Münzsägerei. An verschiedenen Ständen können Besucher den Ausstellern außerdem bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen. Unter anderem zeigen ein Holzschnitzer und eine Floristin ihr Handwerk und geben Einblicke in ihre Fertigkeiten.

Ein weiterer Blickfang ist die Rassegeflügel-Schau mit außergewöhnlichen Tieren. Informationen zur geplanten Reaktivierung der Eifelquerbahn gibt es am Stand des Vereins Eifelquerbahn e.V.. Ergänzt wird das Scheunenfest durch einen verkaufsoffenen Sonntag, an dem am Nachmittag verschiedene Geschäfte ihre Türen öffnen.

Für eine Pause bietet sich der malerische Alte Postplatz an. Dort lädt ein vielfältiges gastronomisches Angebot dazu ein, das bunte Treiben in entspannter Atmosphäre zu genießen.

Wer den Besuch des Scheunenfestes mit einer weiteren Sehenswürdigkeit verbinden möchte, kann außerdem den Ulmener Maarstollen besichtigen.

Die Stadt Ulmen freut sich auf zahlreiche Besucher und einen abwechslungsreichen Festtag.

„Echt Vulkaneifel“: Angebote für die Wintermonate gesucht

Mit der Aktion „**Echt Vulkaneifel**“ möchte das GesundLand Vulkaneifel für die Monate von November 2026 bis März 2027 ein abwechslungsreiches Winterprogramm für Einheimische und Gäste zusammenstellen. Gesucht werden dafür besondere kulinarische, handwerkliche, kulturelle und erlebnisorientierte Angebote mit einem klaren Bezug zur Region.

Mitmachen können Betriebe aus Gastronomie, Handel und Tourismus sowie weitere Anbieter aus der Vulkaneifel. Denkbar sind beispielsweise saisonale Menüs mit regionalen Zutaten, Verkostungen, Kurse und Workshops, Führungen durch Betriebe oder Werkstätten, Wanderungen, Naturerlebnisse und kulturelle Veranstaltungen. Auch einmalige Termine, Veranstaltungsreihen oder fortlaufende Angebote können eingereicht werden.

Die ausgewählten Angebote werden in den Veranstaltungskalender sowie auf die Webseite des GesundLand Vulkaneifel aufgenommen und im Rahmen von „Echt Vulkaneifel“ beworben.

Interessierte Betriebe können ihre Angebote noch **bis zum 25.09.2026** per E-Mail an info@gesundland-vulkaneifel.de einreichen. Auch Ideen, die noch nicht vollständig ausgearbeitet sind, können gemeldet werden. Das GesundLand Vulkaneifel unterstützt bei Fragen zur Umsetzung und Einreichung.





26 Rundtouren für deine E-Bike-Auszeit

Der Herbst ist wie gemacht für Touren durch die Vulkaneifel: klare Luft, weite Ausblicke und Wälder, die sich langsam bunt färben. Mit dem E-Bike lassen sich dabei auch die typischen Höhen und Steigungen der Region entspannt meistern. Passend zum **VulkanBike Eifel-Marathon** führt die Tour „Auf den Spuren des VulkanBike“ durch die abwechslungsreiche Landschaft rund um die bekannten Strecken des Mountainbike-Events und bietet damit eine gute Gelegenheit, die Vulkaneifel auch nach dem Rennwochenende auf zwei Rädern zu entdecken.

Insgesamt haben das GesundLand Vulkaneifel, das Gerolsteiner Land und die Ferienregion Kelberg gemeinsam 26 abwechslungsreiche E-Bike-Rundtouren zusammengestellt. Sie führen durch Wälder, vorbei an Maaren und über die Höhen der Vulkaneifel. Ergänzt wird das Angebot durch fünf speziell für Kinder konzipierte Kids-Touren.

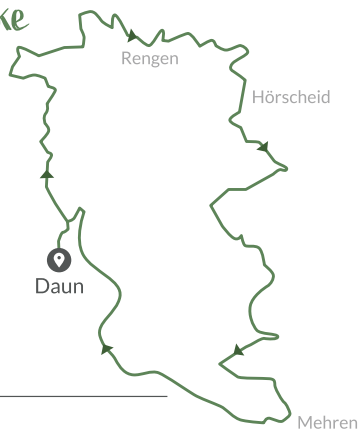
Wichtig: Die Touren der E-Bike Karte sind nicht ausgeschildert. Die Navigation erfolgt ausschließlich über GPX-Daten, die über einen QR-Code auf der Karte abgerufen werden können.

Auf den Spuren des VulkanBike

Eine abwechslungsreiche Radtour, bei der du in Daun startest und endest. Freu dich auf entspanntes Radeln und Natur pur auf den Spuren des VulkanBike. Das landschaftliche Erlebnis steht auf dieser Tour im Vordergrund.



Länge: 24,2km
Höhenmeter: 441m
Start/Ziel: GesundLand
Tourist-Information Daun



Die E-Bike Karte ist in den Tourist Informationen des GesundLand Vulkaneifel, Gerolsteiner Land und der Ferienregion Kelberg für eine Schutzgebühr von 1,50 € erhältlich oder bestellbar unter: www.gesundland-vulkaneifel.de/shop





KULTURRAUM BAD BERTRICH

Herzlich willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historie mit Moderne und ein besonderes Ambiente mit vielfältigen Veranstaltungsmöglichkeiten. Das außergewöhnliche Flair des Hauses bietet den passenden Rahmen für Hochzeiten, Familienfeiern, Tagungen, Konzerte und Kulturveranstaltungen, die in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender reicht von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter www.kulturraum-badbertrich.de.

Legno Amato zu Gast in Bad Bertrich

Am Samstag, 03.10.2026, ist das Quintett **Legno Amato** im Kurfürstlichen Schlösschen in Bad Bertrich zu Gast. Unter dem Titel „Musik kennt keine Grenzen“ nimmt das Ensemble sein Publikum ab 15:30 Uhr mit auf eine musikalische Reise.

Das Programm führt über Länder-, Epochen- und Stilgrenzen hinweg: vom Barock bis zur Gegenwart, von klassischer Musik bis zu Tango, Folk und Filmmusik. So zeigt Legno Amato, wie Musik Menschen verbindet und Grenzen überwinden kann.

Lesung mit Barbara Hennings in Bad Bertrich

Am Sonntag, 04.10.2026, liest die Autorin **Barbara Hennings** aus ihrem Buch „Die Moselbande“. Die Lesung beginnt um 15:00 Uhr. Im Mittelpunkt stehen Schauer geschichten aus der Eifel und von der Mosel. Dabei erfahren die Besucher, was Bast Nikolai und seine Konsorten trieben. Die Lesung verspricht einen unterhaltsamen Nachmittag mit regionalen Geschichten und geheimnisvollen Begebenheiten.



Endorphin & Lametta für alle!

Am 19.12.2026 um 20:00 Uhr bringt die Gerd-Blume-Show festlichen Schlagerzauber nach Bad Bertrich. Mit Evergreens aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren, bekannten Hits von Howard Carpendale, Udo Jürgens, Peter Maffay, Michael Holm oder Matthias Reim und neu interpretierten Weihnachtsliedern sorgt Gerd Blume gemeinsam mit seinem festlich herausgeputzten „Ensemble d'Amour“ für ausgelassene Stimmung und jede Menge Weihnachtsvorfreude. Ein Abend voller Schnulzen, Schmachtfetzen, Tanzlaune und Lametta.

Tickets für die Veranstaltungen sind unter www.kulturraum-badbertrich.de sowie in den Tourist Informationen in Bad Bertrich, Daun und Manderscheid erhältlich.

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr
im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)
Tel.: 02678 – 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361
Email: ortsgemeinde@alflen.de
Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Hunde im Ortsgebiet

Es wird vermehrt Klage darüber geführt, dass Hundebesitzer*innen es zulassen, dass die Vierbeiner ihr Geschäft auf und an privaten Grundstücken im Ort verrichten.

Werden die größeren Hinterlassenschaften meist mittels Kotbeutel beseitigt, finden sich diese oft samt Inhalt unter der nächsten Hecke wieder oder landen in öffentlichen Abfallbehältern. Auch das Laufenlassen des „kleinen Geschäfts“ dort, wo es dem Hund gerade einfällt und er anhalten möchte, hat sich zu einer Unart entwickelt.

Abgesehen davon, dass Hundeurin nicht gerade förderlich für Rasen- und Pflanzenwachstum ist, sind die hygienischen Umstände - insbesondere vor dem Hintergrund, dass an diesen Stellen häufig auch Kinder spielen - unzumutbar!

Gleiches gilt auch für die öffentliche Flächen!

Wer mit einem Hund unterwegs ist, ist für die Vermeidung des oben beschriebenen bzw. für die Beseitigung der Hinterlassenschaften verantwortlich.

Dies auf andere, insbesondere auf die Grundstückseigentümer oder die Gemeindearbeiter abzuwälzen, ist nicht akzeptabel.

Vermeidet also bitte Verunreinigungen und führt Eure Hunde weit genug in die Außenbereiche und nehmt deren Hinterlassenschaften dann auch bitte mit nach Hause und entsorgt sie dort.



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über www.auderath.info ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Auszug aus der

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Auderath

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.08.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: Raum des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 19, 56766 Auderath

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Bernhard Peter

1. Beigeordnete(r)

Herr Florian Benz

Beigeordnete(r)

Herr Mario Braun

Ratsmitglieder

Frau Helena Henschel

Herr Frank Meidt

Herr Markus Pellenz

Herr Mario Prehn

Herr Frank Stadtfeld

Frau Linda Valerius

Protokollführer

Herr Nico Christ

Es fehlten entschuldigt

Herr Bernhard Bäcker

Herr Gerrit Höltkemeier

Herr Daniel Perling

Herr Sebastian Völkel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am DiTKo-Projekt der Hochschule Koblenz
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in dem Projekt „Quelle Rodscheid“
- Ausbau Schmitter Weg und Neubaugebiet - Sachstand
- Bauvoranfrage (Flur 8 Nr. 81)
- Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung des Photovoltaikprojekts
7. Vertragsangelegenheit
8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil**TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am DiTKo-Projekt der Hochschule Koblenz****Sachverhalt:**

Das Projekt „DiTKo – Inklusiver Digitaler Zwilling für kleine Kommunen“ wird von der Universität Koblenz durchgeführt. Es richtet sich an Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Viele kleine Gemeinden stehen vor ähnlichen Aufgaben: Die Bevölkerung verändert sich, finanzielle und personelle Mittel sind begrenzt und es müssen gute Lösungen für Themen wie Kinderbetreuung, Verkehr, die Entwicklung des Ortskerns, Energie oder die allgemeine Daseinsvorsorge gefunden werden. Häufig fehlen dabei übersichtliche Informationen und geeignete Hilfsmittel für die Planung.

Im Projekt soll deshalb ein einfach nutzbares digitales Planungswerkzeug entwickelt werden. Ein sogenannter „Digitaler Zwilling“ bildet wichtige Informationen über eine Gemeinde übersichtlich in digitaler Form ab. Dazu können beispielsweise Daten zu Einwohnerzahlen, Gebäuden, Einrichtungen oder Verkehrswegen zusammengeführt und anschaulich dargestellt werden.

Auf dieser Grundlage können verschiedene Planungsmöglichkeiten durchgespielt werden. So könnte eine Gemeinde beispielsweise prüfen, wie sich der Bedarf an Kita-Plätzen entwickeln könnte, welche Folgen die Ausweisung neuer Wohngebiete hätte oder welche Standorte für ein kleineres Energieprojekt geeignet sein könnten. Dabei wird vor allem auch auf die Unterstützung durch Künstliche Intelligenz gesetzt. Sie soll helfen, Daten schneller auszuwerten und mögliche Entwicklungsvarianten verständlich darzustellen. Die Entscheidungen selbst bleiben selbstverständlich bei den zuständigen kommunalen Gremien. Der digitale Zwilling dient dem Gemeinderat dabei als Unterstützung. Ein wichtiges Ziel des Projekts ist es, kommunale Entscheidungen nachvollziehbarer zu machen und die Bevölkerung effizienter und zielgerichteter einzubeziehen. Die Informationen sollen daher leicht verständlich dargestellt werden. Geplant sind unter anderem barrierearme Bedienmöglichkeiten, mehrsprachige Inhalte und eine Beteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderung.

Die Universität Koblenz entwickelt und erprobt das Werkzeug gemeinsam mit ausgewählten Pilotgemeinden. Interessierte Ortsgemeinden werden dabei eng begleitet. Von ihnen wird vor allem erwartet, dass sie ihre Erfahrungen aus der Praxis einbringen und zu Beginn ein konkretes Planungsthema auswählen. Dazu können Workshops stattfinden, in denen die örtlichen Herausforderungen besprochen werden. Soweit vorhanden und erforderlich, stellen die Gemeinden passende Daten bereit. Auch Rückmeldungen der Pilotgemeinden zur Verbesserung des Werkzeugs sind für das Projekt wichtig.

Nach Abschluss des Projekts sollen ein übertragbares Werkzeugpaket und ein Handbuch entstehen. Damit sollen künftig auch weitere kleine Gemeinden in Rheinland-Pfalz die entwickelten Lösungen nutzen können. Die Projektdauer beträgt drei Jahre.

Für teilnehmende Gemeinden entstehen keine Kosten. Das Projekt wird vollständig durch die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e. V. gefördert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Da auf die Gemeinde im Falle einer Teilnahme am Projekt keine Projektkosten entfallen und keine finanziellen Verpflichtungen übernommen werden, entstehen durch die Teilnahme keine unmittelbaren haushaltsmäßigen Belastungen.

Eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln ist daher für die Projektteilnahme nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an dem Projekt „DiTKo – Digitaler Zwilling für kleinere Kommunen“ zu beteiligen und die hierfür erforderliche Teilnahme zu erklären.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Teilnahme erforderlichen Erklärungen abzugeben und die entsprechenden Vereinbarungen bzw. Unterlagen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in dem Projekt „Quelle Rodscheid“**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Auderath hat am 27.11.2025 beschlossen, die Quelle Rodscheid in einem weiteren Ausbauabschnitt technisch zu ertüchtigen. Grundlage hierfür soll das Sanierungskonzept vom Mai 2025 sein.

Der mögliche Fördergeber die Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH hat mündlich in Aussicht gestellt, den technischen Ausbau der Quelle mit einer Förderquote von 80 % zu unterstützen. Voraussetzung für eine Mitfinanzierung ist die Ergänzung der technischen Maßnahme durch ein kleineres touristisches Konzept für den Bereich der Quelle Rodscheid.

Dieses touristische Konzept soll insbesondere folgende Bestandteile umfassen:

- die oberirdische Gestaltung der Quelleinfassung,
- die Zuwegung vom Wanderweg bis zur Quelle
- die Schaffung einer angemessenen Aufenthaltsqualität, beispielsweise durch die Aufstellung einer Sitzgruppe, sowie
- die Anbringung einer touristischen Informationsbeschilderung.

Die Kosten für die touristische Gestaltung sind grundsätzlich allein von der Ortsgemeinde zu tragen. Durch die Erbringung von Eigenleistungen kann der finanzielle Aufwand voraussichtlich niedriggehalten werden. Eine diesbezügliche Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Anfang Juli 2026 fragte die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen bei der Ortsgemeinde Auderath an, ob das Vorhaben weiterhin verfolgt werden soll. In der Folge fand ein Ortstermin mit mehreren Mitgliedern des Ortsgemeinderates statt. Ziel des Termins war es, die örtliche Situation zu beurteilen und das weitere Vorgehen zu erörtern.

Mitte Juli 2026 informierte eine Mitarbeiterin der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen darüber, dass für das Jahr 2026 noch Fördermittel zur Verfügung stehen, die gegebenenfalls für die Maßnahme an der Quelle Rodscheid eingesetzt werden könnten. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines formlosen schriftlichen Antrags mit einer kurzen Beschreibung der geplanten Maßnahme. Diese Information wurde an die Ortsgemeinde weitergegeben. Eine Antragstellung für Folgejahre ist ebenfalls möglich.

Für die weitere Umsetzung ist eine verbindliche Entscheidung über die grundsätzliche Durchführung und die zeitliche Einordnung der Maßnahme erforderlich. Nur so können die notwendigen Förderanträge vorbereitet, die haushaltsrechtlichen Mittel eingeplant sowie die erforderlichen Planungs- und Vergabeschritte unter Beachtung des Vergaberechts rechtzeitig veranlasst werden.

Bei der Entscheidungsfindung ist zu berücksichtigen, dass die Ortsgemeinde weitere wichtige und teilweise kostenintensive Vorhaben plant. Die Maßnahme Quelle Rodscheid ist daher im Zusammenhang mit der gesamten Finanz- und Investitionsplanung der Ortsgemeinde abzuwägen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Laut Angebot der Wasser und Boden GmbH vom 03.09.2025 soll der technische Ausbau der Quelleinfassung 18.783,73 € brutto kosten (Aktualisierung erforderlich!). Der in Aussicht gestellte Förderbetrag aus Natur- und Geoparkmitteln würde 15.026,98 € (80%) betragen. Die verbleibenden Eigenmittel von 3.756,75 € und die noch nicht bezifferten Kosten für die Herrichtung der Umgebung der Quelle sind von der Ortsgemeinde Auderath zu tragen.

Je nach Beschlussfassung sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2027 aufzunehmen.

Abweichender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Auderath beschließt, das Projekt „Quelle Rodscheid“ grundsätzlich weiterzuverfolgen und die zeitliche Priorisierung wie folgt festzulegen.

Die Maßnahme wird mit hoher Priorität weiterverfolgt. Ziel ist es, die erforderlichen Planungs-, Abstimmungs-, Förder- und Vergabeschritte unverzüglich einzuleiten, damit – soweit die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen rechtzeitig vorliegen – noch im Jahr 2026 erste beziehungsweise weitere Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen wird beauftragt, den hierfür erforderlichen formlosen Förderantrag bei der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH vorzubereiten und einzureichen sowie die weiteren notwendigen Schritte mit der Ortsgemeinde abzustimmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bereitzustellen.

Ergänzend wird beschlossen, dass die bislang an der Maßnahme Beteiligten erneut kontaktiert werden. Diese sollen die weiteren erforderlichen Arbeiten und Abstimmungen federführend begleiten und übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 3: Ausbau Schmitter Weg und Neubaugebiet - Sachstand

Der Gemeinderat hat den gemeinsamen Ausbau **der Straßen „Verlängerung des „Schmitter Weges“ und des Neubaugebietes „Erweiterung Am neuen Kreuz“** beschlossen.

Ein Ausbau der o. g. Straßen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus folgenden bauplanungs- und umweltrechtlichen Gründen noch **nicht** erfolgen:

1. Kopplung an die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP)

Der Flächennutzungsplan weist für den Geltungsbereich des geplanten Neubaugebietes landwirtschaftliche Flächen aus. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss der Flächennutzungsplan zunächst entsprechend fortgeschrieben werden. Dabei sind für den Geltungsbereich des Neubaugebietes Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan darzustellen. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist bereits durch den Verbandsgemeinderat beschlossen worden. In der laufenden Fortschreibung muss jedoch die notwendige Schwellenwertberechnung berücksichtigt werden.

Der Verbandsgemeinderat wird in seiner nächsten Sitzung am 24.09.2026 sich mit der Thematik zur Schwellenwertberechnung beschäftigen und voraussichtlich einen entsprechenden Beschluss fassen, der diese Materie vollumfänglich aufgreift. Des Weiteren soll ein Beschluss zur Beantragung einer landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPlG bei der Kreisverwaltung gefasst werden. Hierdurch wird geprüft, ob der aktuelle Fortschreibungsentwurf mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Sobald anschließend das Benehmen mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hergestellt ist, kann der Fortschreibungsentwurf offengelegt und im Anschluss genehmigt werden.

Erst nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Kreisverwaltung kann das Bebauungsplanverfahren für das Neubaugebiet fortgeführt werden.

2. Verfügbarkeit von kompensatorischen Ausgleichsflächen

Die Bereitstellung der für den Bebauungsplan erforderlichen Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Auderath gestaltet sich derzeit als äußerst anspruchsvoll. Zur Erarbeitung einer rechtskonformen Lösung steht die Verwaltung hierzu in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung sowie dem beauftragten Städteplaner.

Hinweis: Die Einleitung der 2. Offenlage des Bebauungsplanes kann erst nach einer einvernehmlichen Klärung der Punkte 1 und 2 erfolgen.

3. Wasserrechtliche Vorabstimmung und Genehmigungsverfahren

Die Verbandsgemeindewerke haben ein externes Planungsbüro mit der Vorabstimmung für die wasserrechtlichen Genehmigungen (betreffend Oberflächen- und Außengebietswasser des Neubaugebietes) beauftragt. Die Abstimmungsgespräche werden mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord sowie der Unteren Wasserbehörde der Kreisverwaltung geführt. Eine finale Genehmigungserteilung durch die zuständigen Behörden kann aus rechtlichen Gründen jedoch erst nach dem formalen Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes erfolgen.

Aufgrund der vorgenannten, komplexen verfahrensrechtlichen Abhängigkeiten und der erforderlichen Mitwirkung externer Behörden ist eine verlässliche zeitliche Terminierung der weiteren Bearbeitungsschritte zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Der genaue Zeitpunkt für den Baubeginn und die Fertigstellung des Straßenausbaus lässt sich erst nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und den ausstehenden Genehmigungen konkret beziffern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4: Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Es ist vorgesehen, auf dem Grundstück Gemarkung Auderath, Flur 8 Flurstück Nr. 81 ein Tinyhaus zu errichten. Ein Lageplan mit Einzeichnung des geplanten Gebäudes ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Nähere Informationen können aus den beigefügten Unterlagen zur Bauvoranfrage (nicht-öffentliche Anlage) entnommen werden.

Dieses Grundstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Errichtung eines neuen Wohnhauses ohne die Privilegierungen nach § 35 Abs. 1 BauGB oder dem Bestandschutz nach § 35 Abs. 4 BauGB wird als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB eingestuft. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall nur zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt beispielsweise vor, wenn das Vorhaben

- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt
- die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft beeinträchtigt
- die natürliche Eigenart der Landschaft stört.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (§ 36 BauGB). Darüber hinaus ist aufgrund der Neuregelungen des Bau-Turbo in § 246e BauGB zusätzlich die Zustimmung (§ 246e Abs. 2 BauGB i.V.m. § 36a BauGB) der Ortsgemeinde Auderath erforderlich. Der Bau-Turbo ist eine zeitlich befristete, bauplanungsrechtliche Sonderregelung, die es Gemeinden ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen von Vorgaben des Bauplanungsrechts ohne Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans abzuweichen, sofern es sich um ein Vorhaben zu Wohnzwecken handelt.

Nach § 246e Abs. 3 BauGB findet die Neuregelung im Außenbereich nur auf Vorhaben Anwendung, die im räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Siedlungsbereich (Bebauungsplangebiet, unbeplanter Innenbereich) stehen. Hierbei wird ab einer Entfernung von 100 m der räumliche Zusammenhang nicht mehr gesehen. Im vorliegenden Fall liegt ein räumlicher Zusammenhang vor.

Die Gemeinde hat die Zustimmung zu erteilen, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist (§ 36a Abs. 1 S. 2 BauGB).

Sie kann ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten (§ 36a Abs. 1 S. 3 BauGB), die im Rahmen eines Bebauungsplans durch städtebaulichen Vertrag / Festsetzungen von ihm verlangt werden könnte z.B. Übernahme der Erschließung durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Unterlagen zur Bauvoranfrage und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

Die Zustimmung zum Vorhaben nach § 36a BauGB wird mit folgenden Bedingungen erteilt, die vertraglich zwischen Gemeinde und Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln sind:

- Übernahme aller anfallenden Erschließungskosten durch den Antragsteller

Abstimmungsergebnis:

Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Die Endabrechnung 2025 zur Kostenbeteiligung für die Entwässerung der Gemeindestraßen, -plätze und -wege nach geprüftem Jahresabschluss liegt vor. Die Ortsgemeinde hat 21.115,18 EUR zu zahlen, gezahlt wurden bislang 15.800 EUR, sodass eine Nachzahlung von 5315,18 EUR notwendig ist.
2. Die Vorausleistung für die jährliche Kostenbeteiligung für die Entwässerung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze 2026 beträgt rund 16.800 EUR
3. Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisung 2026 sowie Kreis- und VG-Umlage liegt vor:

Kreis-Umlagesatz:	45,8 von Hundert
Schlüsselzuweisung A:	198.833 EUR
Steuerkraftmesszahl:	545.273 EUR
ergibt eine Umlagesumme von 340.800 EUR für den Landkreis Cochem-Zell	
VG-Umlagesatz:	39 von Hundert
Schlüsselzuweisung A:	198.833 EUR
Steuerkraftmesszahl:	545.273 EUR
ergibt eine Umlagesumme von 290.201 EUR für die Verbandsgemeinde Ulmen	
4. Der Wasseranschluss an der Matteshütte ist beantragt und wird im Zuge dortiger ohnehin durchzuführender Wasserrohr-Verlegungen gleichzeitig installiert.
5. Glasfaserausbau
Sowohl auf Verbandsgemeinde- als auch auf Landkreisebene gab es mehrfache Gespräche mit den in der Verbandsgemeinde Ulmen und insbesondere auch in Auderath konkurrierenden Telekommunikationsunternehmen Glasfaser Plus (Telekom) und Westconnect (E.ON). Beide streben den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Ulmen an, wenn der jeweils andere sich zurückzieht, damit die eigene Wirtschaftlichkeit der Investition gegeben ist.

Status quo: Trotz mehrfacher Vermittlungsbemühungen beharren beide Anbieter auf ihren Standpunkten. Aktuell bauen beide die übrigen Gemeinden, wozu auch Auderath gehört, nicht aus und es gleichzeitig zieht sich auch keiner von seiner Ausbauzusage zurück.

Vertreter beider Unternehmen waren bei Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen und wurden von den Ortsbürgermeistern zu der Situation befragt – dies hat jedoch keine Verbesserung der Situation erzielt. Der Landkreis bzw. die Landrätin möchte nun ein Mediationsgespräch führen und eine Lösung herbeiführen.

6. Sandtausch Spielplätze

An der Kita wurden sowohl durch die FZM als auch durch den SV am vergangenen Wochenende der Sand ausgetauscht. Restarbeiten werden nach Sandlieferungen am kommenden Wochenende fortgesetzt und danach wird der Spielturn auf dem Spielplatz neben dem Bürgerhaus wieder freigegeben. Der Ortsbürgermeister bedankte sich im Namen der Ortsgemeinde für die aktive Unterstützung der Vereine zum Wohle der Kinder.

7. Es finden weitere Arbeiten zur Verbesserung des Asphalts in der Garten- und Brunnenstraße statt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung des Photovoltaikprojekts

Der Ortsgemeinderat beschließt über die weitere Umsetzung des Photovoltaikprojekts.

TOP 7: Vertragsangelegenheit

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat über eine Vertragsangelegenheit.

TOP 8: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

- E-Mobilität Auderath
- Informationen über Reparaturarbeiten
- Informationen zur Gremienarbeit
- Informationen über Bauarbeiten

Einweihung unseres Sport- und Bewegungstreffs

Liebe Auderatherinnen und Auderather, am **Sonntag, 20. September 2026**, ist es endlich soweit: Ab **14 Uhr** möchten wir unseren neuen Sport- und Bewegungstreff offiziell einweihen.

Mit viel Unterstützung, Fördermitteln und großem ehrenamtlichem Einsatz ist hier ein neuer Treffpunkt für Bewegung, Freizeit und Begegnung entstanden. Ich freue mich sehr, dass wir diesen Platz nun gemeinsam seiner Bestimmung übergeben können.

Neben den offiziellen Begrüßungsworten erwartet Euch ein abwechslungsreicher Nachmittag mit Angeboten für Kinder, Kaffee und Kuchen, Leckereien vom Grill und weiteren Programmpunkten.

Ich lade Euch herzlich ein, dabei zu sein und diesen Tag gemeinsam mit uns zu feiern.

*Bernhard Peter
Ortsbürgermeister*

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

über die Berufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Bad Bertrich

Aufgrund des § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) wird bekannt gemacht, dass nach § 45 Abs. 1 und Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Herr Hashem Maghsomi, Kurfürstenstraße 57, 56864 Bad Bertrich als Ersatzperson für

Herrn Christian Thomas, Kurfürstenstraße 68, 56864 Bad Bertrich zum Mitglied des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bad Bertrich einberufen worden ist.

Die Einberufung der Ersatzperson erfolgte, da Herr Christian Thomas sein Ratsmandat niedergelegt hat.

*Bad Bertrich, 14.09.2026
gez. Christian Arnold, Ortsbürgermeister*

Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an assedo.burgard@gmail.com erreichen.

Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Bertrich für das Jahr 2026 vom 14.09.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.659.263 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.785.953 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-126.690 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen auf	15.195 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.010 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	452.940 Euro
der Saldo der	
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
auf	- 398.930 Euro
der Saldo der	
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^[1]	
auf	383.735 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	398.900 Euro
zusammen auf	398.900 Euro

§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten zur Einheitskasse wird festgesetzt auf 8.085.000,00 Euro.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	450 v. H.
- Grundsteuer B	.
für unbebaute Grundstücke gem. § 246 BewG auf	1.200 v. H.
für bebaute Grundstücke gem. § 249 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	600 v. H.
für bebaute Grundstücke gem. § 249 Abs. 1 Nr. 5 - 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	750 v. H.
- Gewerbesteuer auf	550 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	75,00 Euro
- für den zweiten Hund	100,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	130,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	480,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	650,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	650,00 Euro

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen^[2] nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- Tourismusbeitrag

wird in Beitragssatz-/Satzung festgelegt

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug vorläufig 5.000.584,68 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 4.767.091,68 Euro
und zum 31.12.2026 4.640.401,68 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 Euro überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.^[3]

§ 11 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).

2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.

5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

56864 Bad Bertrich, den 14.09.2026.

Ortsgemeinde Bad Bertrich

gez. Arnold, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen gemäß den §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinsten Investitionskredite auf 373.900 €. Die Genehmigung für den weiterhin beantragten Investitionskreditbetrag in Höhe von 25.000 € wird versagt. Aufgrund der Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit wird die Einzelgenehmigung der Kredite nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO angeordnet.

Die Aufnahme von Investitionskrediten darf nur zur Leistung solcher Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Haushaltssatzung sieht die Aufnahme kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen nicht vor. Eine Genehmigung nach §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO entfällt daher.

Wir erteilen gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 8.085.000 €.

Wir beanstanden gemäß § 121 GemO die Überschuldung der Ortsgemeinde Bad Bertrich zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 21.09.2026 bis einschließlich Mittwoch, dem 30.09.2026 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus.

Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Weber Tel. 02676/409-105) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 14.09.2026

gez. Hendges-Steffens, Bürgermeisterin

^[1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

^[2] Sofern die Gemeinde von der Möglichkeit des § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO Gebrauch macht.

^[3] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286,
E-Mail: beuren@ulmen.de

Interessensabfrage zur Ortschronik Beuren

Liebe Beurenerinnen und Beurener,
liebe Freunde unseres Ortes,

**es ist geschafft: Die Ortschronik
Beuren ist fertig geschrieben!**



In zwei umfangreichen Bänden mit insgesamt rund 1.000 Seiten wird die Geschichte unseres Dorfes festgehalten. Viele Informationen, Bilder, Ereignisse und Erinnerungen geben einen umfassenden Einblick in die Entwicklung Beurens und bewahren ein wichtiges Stück unserer Dorfgeschichte für kommende Generationen. Bevor die Chronik nun in Druck geht und die endgültige Auflage festgelegt wird, möchten wir gerne ermitteln, wie groß das Interesse an den beiden Bänden ist.

Der Preis für beide Bücher zusammen wird voraussichtlich **zwischen 60 und 70 Euro** liegen. Die Interessensbekundung kann bei der Ortsbürgermeisterin oder einem Mitglied des Gemeinderates abgegeben werden.

Alternativ ist eine Rückmeldung per E-Mail möglich an:
sandra.hendges.steffens@gmail.com

Diese Interessensabfrage ist zunächst unverbindlich und dient dazu, die benötigte Auflage und die weiteren Schritte für den Druck der Ortschronik planen zu können.

Wir freuen uns sehr, dass die Geschichte unseres Dorfes nun auf rund 1.000 Seiten festgehalten ist und hoffen, dass die Ortschronik in vielen Beurener Haushalten einen festen Platz finden wird.



Rückmeldung bitte bis zum: 01.10.2025

Ich habe Interesse an der Ortschronik Beuren:

- ☐ Ja, ich würde vsl. **1 Exemplar (2 Bände)** bestellen.
☐ Ja, ich würde vsl. _____ Exemplare (je 2 Bände) bestellen.

Name | Anschrift: _____

Telefon/E-Mail (optional): _____

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Bilder machen unsere Inhalte lebendig – aber sie sind fast immer urheberrechtlich geschützt.

Bitte achten sie bei eingereichten Bildern:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen und Quellenangaben immer prüfen und angeben
- Keine Bilder aus dem Netz übernehmen, wenn keine eindeutige Freigabe vorliegt.

Verstöße gegen das Urheberrecht können teuer werden und Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

KUCHEN GUTE GESPRÄCHE KAFFEE

Einladung SENIOREN NACHMITTAG



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gemeinsam Zeit verbringen, miteinander ins Gespräch kommen und einfach ein paar schöne Stunden in geselliger Runde genießen: Genau darum geht es bei unserem Seniorennachmittag, zu dem wir auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich einladen möchten.

Die Ortsgemeinde Beuren und unser Jagdpächter Wilhelm Paschertz möchten mit diesem Nachmittag zugleich ein herzliches Dankeschön an unsere ältere Generation verbinden. Viele von euch haben über Jahrzehnte hinweg unser Dorfleben mitgestaltet, sich eingebracht und dazu beigetragen, dass Beuren eine lebendige und lebenswerte Gemeinschaft ist.

Herzlich eingeladen sind alle Bürger:innen des Jahrgangs 1963 und älter gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern am

SAMSTAG | 24. OKTOBER | BÜRGERHAUS BEUREN

Bereits um 14:00 Uhr möchten wir mit einer kurzen Andacht in der Kirche in Beuren gemeinsam in den Nachmittag starten. Anschließend freuen wir uns auf gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen, guten Gesprächen und sicherlich der ein oder anderen schönen Erinnerung an frühere Zeiten.

Damit wir entsprechend planen können, bitten wir um Anmeldung bis zum **10. Oktober 2026**. Wir freuen uns sehr darauf, viele von euch an diesem Nachmittag begrüßen zu dürfen und gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen.

Einladung | Sonja Pütz unter 02675/910264
Sabine Pauken unter 02675/1788

Bekanntmachung

Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 28.07.2024 der Ortsgemeinde Beuren vom 27.08.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 28.07.2026 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 9 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters Abs. 3 wird wie folgt in die Satzung aufgenommen:

Der Ortsbürgermeister, der gleichzeitig Bürgermeister einer Verbandsgemeinde ist, erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 3 KomAEVO.

Die Aufwandsentschädigung beträgt 75 % der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 KomAEVO.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

56825 Beuren, 27.08.2026
Ortsgemeinde Beuren
In Vertretung
(DS)
Karl-Heinz Heinz
Erster Beigeordneter

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Beuren vom 27. August 2026

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- § 4 Inkrafttreten

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

- I. Reihengrabstätten
- II. Gemischte Grabstätten
- III. Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten
- IV. Ausheben und Schließen der Gräber
- V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen
- VI. Pflegepauschale bei vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist
- VII. Einebnungsgebühr
- VIII. Benutzung der Leichenhalle

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 29.08.2012 außer Kraft.

Beuren, den 27.08.2026
gez. Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 Euro
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	100,00 Euro
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 100,00 Euro
3. Überlassung einer pflegefreien Urnengrabfläche an Berechtigte nach Nr. 1 100,00 Euro

4. Überlassung einer pflegefreien Erdgrabfläche an Berechtigte nach Nr. 1 100,00 Euro
5. Überlassung einer Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung an Berechtigte nach Nr. 1 100,00 Euro
6. Überlassung einer Baumgrabstätte ohne Namenskennzeichnung an Berechtigte nach Nr. 1 100,00 Euro

II. Gemischte Grabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 1 und 2 100,00 Euro in einer bereits bestehenden Reihengrabstätte für Erdbestattung

III. Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

eine Doppelgrabstätte (Erdbestattung)	100,00 Euro
eine Doppelgrabstätte (Urnenbestattung)	100,00 Euro
- 2) Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr) für

eine Doppelgrabstätte (Erdbestattung)	4,00 Euro
eine Doppelgrabstätte (Urnenbestattung)	4,00 Euro

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Hierbei eventuell entstehende Kosten für die Gemeinde sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Pflegepauschale bei vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist nach § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung pro Jahr

- a) Erdgrabstätte 60,00 Euro
- b) Urnengrabstätte 60,00 Euro

VII. Einebnungsgebühr

Für die Grabstellen wird mit Inkrafttreten dieser Satzung seitens des Friedhofsträgers vor Überlassung einer Grabstätte eine Pauschale für das etwaige Einebnen der Grabstätten gemäß § 23 der Friedhofssatzung in folgender Höhe erhoben:

1. Einebnung einer Reihengrabstätte für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 Euro
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	300,00 Euro

2. Einebnung einer Urnengrabstätte 100,00 Euro

Wird die Grabstätte ordnungsgemäß von den Hinterbliebenen eingeebnet, kann die Pauschale auf Antrag des Verpflichteten zurückerstattet werden.

Die vorher genannte Abräumpauschale wird gemeinsam mit dem zu erlassenden Friedhofsgebührenbescheid festgesetzt.

VIII. Sonderregelung für auswärtige Personen

Für Verstorbene, die nie einen Wohnsitz in der Ortsgemeinde Beuren hatten, bedarf die Vergabe eines Grabnutzungsrechtes und die Inanspruchnahme von Friedhofsleistungen des Abschlusses einer gesonderten privatrechtlichen Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Beuren. In dieser privatrechtlichen Vereinbarung wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 200 v.H. auf die jeweils geltenden Sätze zu den Gebühren nach den Nummern I, II, III und VI vereinbart.

VIII. Benutzung der Leichenhalle

1. Die Nutzung der Leichenhalle erfolgt gebührenfrei.
2. Nach Nutzung der Leichenhalle erfolgt die Reinigung durch die Hinterbliebenen. Erfolgt die Reinigung entgegen Satz 1 von dem Friedhofsträger wird folgende Gebühr fällig:

Reinigung nach Nutzung	50,00 €
------------------------	---------

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Beuren vom 27.08.2026

Der Gemeinderat von Beuren hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 1, 5 Abs. 3, 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung
- 2. Ordnungsvorschriften**
- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
- 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**
- § 7 Bestattung auf dem Friedhof
- § 8 Särge und Urnen
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen
- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- 4. Grabstätten**
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Gemischte Grabstätten
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Ehrengabstätten/Soldatengräber
- 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale**
- § 17 Wahlmöglichkeit
- § 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 19 Besondere Gestaltungsvorschriften
- § 20 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 21 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 22 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
- § 23 Standsicherheit der Grabmale
- § 24 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 25 Entfernen von Grabmalen
- 6. Herrichten und Pflege der Grabstätten**
- § 26 Vernachlässigte Grabstätten
- 7. Leichenhalle**
- § 27 Benutzen der Leichenhalle
- 8. Schlussvorschriften**
- § 28 Alte Rechte
- § 29 Haftung
- § 30 Ordnungswidrigkeiten
- § 31 Gebühren
- § 32 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Beuren gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Beuren (im Folgenden „Friedhofsträger“ oder „Friedhofsverwaltung“) steht. Sie regelt die Benutzung, Verwaltung und Unterhaltung des gemeindlichen Friedhofs der Ortsgemeinde Beuren.

(2) Der Friedhof dient als öffentliche Einrichtung der würdevollen Bestattung Verstorbener sowie der Wahrung der Totenruhe und des ehrenden Gedenkens.

(3) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für sämtliche Grabstätten, Einrichtungen und Anlagen des Friedhofs, soweit gesetzliche Bestimmungen keine abweichenden Regelungen treffen.

(4) Verweise auf das Bestattungsgesetz („BestG“) beziehen sich auf das Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann,
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Totgeburt und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde Beuren gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

(4) Der Friedhof dient insbesondere neben der Durchführung von Erd- und Urnenbestattungen dem Gedenken an Verstorbene, der Trauerbewältigung der Hinterbliebenen sowie der dauerhaften Sicherung einer würdigen Bestattungskultur

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 2 dieser Satzung mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 2, jederzeit zugänglich. Das Betreten des Friedhofs bei Dunkelheit, Schnee und Eisglätte erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen der Beauftragten des Friedhofsträgers sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzuführen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

§ 6 *)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen sind nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Die Gewerbetreibenden müssen die für ihre Tätigkeit geltenden gesetzlichen Vorschriften (insbesondere die Gewerbeordnung und die Handwerksordnung) erfüllen und eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung nachweisen können. Die Voraussetzungen sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vor Ort (z. B. durch Handwerkskarte, Gewerbeanmeldung oder Firmenausweis) glaubhaft zu machen.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Bestimmungen dieser Friedhofssatzung sowie die Anweisungen des Friedhofspersonals strikt zu beachten. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Würde des Ortes gewahrt bleibt und andere Friedhofsbesucher sowie bestehende Grabstätten nicht gestört oder beschädigt werden. Von dem Gewerbetreibenden verursachte Beschädigungen an benachbarten Grabstätten oder gemeindeeigenen Einrichtungen sind unverzüglich und auf Kosten des Verursachers zu beseitigen. Die Arbeitsplätze sind nach Beendigung der Tätigkeit sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.

(4) Die Gemeinde kann einzelnen Gewerbetreibenden oder deren Mitarbeitern die Ausübung ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof zeitweise oder dauerhaft untersagen (Arbeits- und Betretungsverbot), wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen oder trotz wiederholter mündlicher oder schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen wird. Bei Gefahr im Verzug oder schweren Verstößen gegen die Totenruhe kann das Verbot unverzüglich und ohne vorherige Mahnung ausgesprochen werden.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof

(1) Der Verantwortliche nach § 13 Abs. 1 BestG oder der Nutzungsberechtigte informiert den Friedhofsträger unverzüglich über eine geplante Bestattung.

(2) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(3) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG das Nutzungsrecht nachzuweisen.

§ 8

Särge und Urnen

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Urnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Das Ausheben und Verfüllen der Grabstätten darf ausschließlich durch gewerbliche Dienstleister erfolgen. Die Beauftragung erfolgt durch die nach § 13 Abs. 1 BestG verantwortliche Person oder den Nutzungsberechtigten. Der beauftragte Dienstleister muss die Voraussetzungen gemäß § 6 dieser Satzung erfüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte oder der Verantwortliche nach § 13 Abs. 1 BestG hat vorhandenes Grabzubehör auf eigene Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten oder den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Ab dem Tag der Beisetzung beträgt die Ruhezeit

- a) für Leichen 25 Jahre.
- b) für Aschen 20 Jahre.

§ 11

Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträglichen Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.

(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.

(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung des diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausbettet werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- c) pflegefreie Grabstätten als Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- d) Baumgrabstätten für Urnenbestattungen mit und ohne Namenskennzeichnung
- e) Ehrengrabstätten
- f) Grabstätten für Sternenkinder und Kindergrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für weitere Bestattungen.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erd- oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten) und Grabstätten für Sternenkinder für Erd- und Urnenbestattungen
- Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr für Erd- und Urnenbestattungen
- Pflegefreie Grabfelder für Erd- und Urnenbestattungen
- Baumgrabstätten für Urnenbestattungen mit und ohne Namenskennzeichnung

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 14 mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden. § 11 Abs. 4 Satz 3–5 BestG bleibt unberührt.

(4) Bei Kindergrabstätten besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Grabstätte bis zum Tode der Eltern aufrecht zu erhalten.

§ 14

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 14 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung mehrerer Aschen gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der weiteren Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens die gesetzliche Mindestruhezeit nach dem jeweils gültigen Bestattungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz beträgt.

§ 15

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für nach § 10 dieser Satzung festgesetzten Ruhezeit (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage von der Friedhofsverwaltung im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Wahlgrabstätten werden als mehrstellige Grabstätten vergeben.

(3) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert wird (Nachkauf).

(5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person.
- die überlebende Ehefrau oder der Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
- auf die Kinder,
- auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- auf die Eltern,
- auf die Geschwister,
- auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsrechtig.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 16

Ehrengabstätten/Soldatengräber

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 17

Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Mit der Wahl der Grabstätte auf dem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften erklärt der Nutzungsberechtigte oder der Verantwortliche nach § 13 Abs. 1 BestG, die Bestimmungen dieser Satzung zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu beachten.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Das Gesamtbild des Friedhofes darf durch einzelne Grabstätten nicht beeinträchtigt werden.

(2) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung, mit Ausnahme der in Abs. 3 aufgeführten Maße, keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

(3) Die Maße für Einfassungen, die den allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen, betragen:

	Einfassung (B x L in m)
Reihengrabstätte (Einzelgrab, Erdbestattung)	0,80 x 2,00
Wahlgrabstätte (Doppelgrab, Erdbestattung)	2,00 x 2,00
Einzel-/ Wahlgrabstätte (Doppelgrab, Urnenbestattung)	0,80 x 0,80
Kindergrabstätte/ Sternenkinder	0,60 x 1,20

§ 19

Besondere Gestaltungsvorschriften

(1) Grabfelder für Beisetzungen in einer pflegefreien Grabstätte für Erd- und Urnengrabstätten sowie die Grabfelder für Baumbestattungen unterliegen den besonderen Gestaltungsvorschriften. Der Friedhofsträger bestimmt die Lage der Grabstätte, sowie die Gestaltung dieser Grabfelder. In den Gebühren ist eine Beteiligung an den Kosten der Pflege für die gesamte Grabstätte enthalten.

(2) Grabschmuck wie bspw. Blumen, Kerzen, Figuren, Vasen oder sonstige Gegenstände sind für pflegefreie Urnen- und Erdgrabstätten sowie Baumgrabstätten grundsätzlich nicht gestattet.

- Von dieser Regelung kann abgewichen werden im Falle von Beisetzungen:
- für Baumgrabstätten bis zu fünf Wochen nach Beisetzung,

- für pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten bis zu 6 Monate nach der Beisetzung,

- b) darüber hinaus wird Grabschmuck für pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten im Zeitraum vom 31. Oktober eines Jahres bis zum Ende der Woche, die auf Ostersonntag des Folgejahres folgt seitens der Friedhofsverwaltung geduldet.

Im Falle von Abs. 2 a) und b) ist der Grabschmuck ohne gesonderte Aufforderung seitens des Friedhofsträgers durch den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ausnahmeregelung umgehend zu entfernen.

Sofern Friedhofsbesucher Grabschmuck für pflegefreie Erd- und Urnengrabstätten außerhalb der in Abs. 2 a) und b) genannten Zeiträume ablegen möchten, sind die dafür vorgesehenen Einrichtungen zu nutzen und im Anschluss zeitnah wieder abzuräumen.

Die Friedhofsverwaltung behält sich vor, unberechtigt abgelegten Grabschmuck ohne Ankündigung zu entfernen und zu entsorgen. Evtl. anfallende Kosten sind durch die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder Nutzungsberechtigten der Grabstätte zu tragen.

(3) Die pflegefreie Erd- und Urnengrabstätte ist mit einer ebenerdigen Grabplatte in der Größe 60 cm x 60 cm x 4 cm zu versehen, eine Grabeinfassung ist nicht zulässig. Die Beschriftung darf nicht mit aufgesetzten Buchstaben erfolgen. Die Beschaffung, die Kosten dieser Grabplatte sowie die fachgerechte Anbringung obliegt den Angehörigen/ Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder Nutzungsberechtigten.

(4) An anonymen Baumgrabstätten dürfen keinerlei Hinweise auf die beigesetzte Person angebracht werden. Bei Baumgrabstätten mit Namenskennzeichnung erfolgt die Kennzeichnung ausschließlich nach den Vorgaben des Friedhofsträgers an einer zentral vorgesehenen Stelle. Die Anbringung der Namenskennzeichnung erfolgt durch den Friedhofsträger.

(5) Eigene Grabsteine, Einfassungen, Bepflanzungen oder sonstige bauliche Anlagen sind unzulässig. Wird eine pflegefreie Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet, hat der Verantwortliche nach § 13 Abs. 1 BestG oder Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung im Rahmen der Ersatzvornahme die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Satz 3 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

(6) Die Pflege der pflegefreien Grabstätten und Baumgrabstätten erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger bzw. die Gemeindearbeiter. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder Nutzungsberechtigten pflegefreier Grabstätten nehmen zur Kenntnis, dass für laufende Pflegearbeiten ein Befahren oder Betreten der Grabflächen sowie der Grabplatten durch die Gemeindearbeiter nicht vermieden werden kann. Der Friedhofsträger übernimmt keine Haftung für Schäden an Grabplatten oder Grabschmuck, die nicht auf Fahrlässigkeit der Gemeindearbeiter zurückzuführen sind. Für Schäden an Grabplatten, die durch den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten selbst verursacht werden, übernimmt der Friedhofsträger grundsätzlich keine Haftung.

§ 20

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19, 20 und 21 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Weiterhin umfasst die Pflege der Grabstätten ebenfalls das Freihalten von Unkraut und den Erhalt des ordentlichen Zustandes der Bepflanzung. Künstliche Blumen oder künstliche Gestecke sind generell unzulässig.

(2) Für die Herrichtung nach der Beisetzung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Bestandteile von Kränzen, Schalen oder Erde sind von den Angehörigen/ Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG bzw. Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten bzw. im hauseigenen Abfall zu entsorgen. Die auf dem Friedhof vorhandenen Abfallbehälter sind nur für die dafür vorgesehenen Abfälle zu verwenden.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb zwei Monaten nach der Beisetzung, Wahlgrabstätten innerhalb von zwei Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden. Hierbei sind Reihengrabstätten mit einer vorläufigen Umrandung einzufassen. Für die Errichtung von Grabmalen gilt § 21.

(5) Grabstätten dürfen mit standortgerechten Pflanzen gestaltet werden. Bäume oder großwüchsige Gehölze dürfen nicht gepflanzt werden. Die Bepflanzung darf Nachbargrabstätten, Wege oder Einrichtungen des Friedhofes nicht beeinträchtigen.

(6) Überhängende oder wuchernde Pflanzen sind auf Aufforderung der Friedhofsverwaltung zurückzuschneiden oder zu entfernen.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

(9) Der Friedhofsträger stellt Abfallbehälter für Grüngut (verrottbar) sowie Grabkerzen/Grablampen bereit. Die auf dem Friedhof vorhandenen Abfallbehälter sind nur für die dafür vorgesehenen Abfälle zu verwenden. Andere Abfälle wie bspw. Pflanzschalen sind im hauseigenen Abfall zu entsorgen. Der Friedhofsträger behält sich vor, die Abfallbehälter jederzeit zu entfernen.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen nehmen zur Kenntnis, dass die Errichtung und Veränderung von Grabmalen ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen dieser Satzung erfolgen darf. Die Überprüfung und Pflicht zur Einhaltung dieser Bestimmungen obliegt den Nutzungsberechtigten bzw. den Angehörigen. Mit Ausführung der Arbeiten erklären die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen sowie die ausführenden Gewerbetreibenden, dass das Vorhaben im Einklang mit dieser Satzung erfolgt.

(2) Sofern von Seiten des Friedhofsträgers ein Verstoß festgestellt wird, behält der Friedhofsträger sich vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um den Verstoß zu beheben. Evtl. anfallende Kosten sind vom Nutzungsberechtigten bzw. den Angehörigen zu tragen.

§ 22

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 BestG in der jeweils gültigen Fassung.

§ 23

Standssicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standssicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.^[1]

§ 24

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, der Verantwortliche nach § 13 Abs. 1 BestG; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standssicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen nach Abs. 1 Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umliegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Der Friedhofsträger ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 25

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden. Bei Zustimmung ist bis zum tatsächlichen Ablauf der Ruhefrist eine Pflegepauschale für die eingeebnete Fläche pro Jahr zu bezahlen.

(2) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher im Bekanntmachungsorgan „Vulkanecho“ der Verbandsgemeinde Ulmen veröffentlicht und damit bekanntgemacht.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 26

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet, bepflanzt oder vernachlässigt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung im Rahmen der Ersatzvornahme die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 27

Nutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Als Leichenhalle dient die „Alte Kirche“. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

(4) Sofern die baulichen Voraussetzungen vorliegen, können unter Einhaltung geeigneter hygienischer Schutzmaßnahmen rituelle Waschungen durchgeführt werden.

8. Schlussvorschriften

§ 28

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29

Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen entstehen. Der Friedhofsträger haftet ebenfalls nicht für Schäden, die durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 Abs. 2 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen der Beauftragten der Friedhofsverwaltung nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen/Ausgrabungen entgegen § 11 Abs. 3 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18 Abs. 3, § 19 Abs. 3),

7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 23, und 24),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 20 Abs. 8),
 11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
 13. die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhofs und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 11.02.1985 in der derzeit gültigen Fassung und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Beuren, den 27.08.2026
gez. Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

[1] Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail. buerglermeister@buechel.de

Sieben neue Messdiener*innen steigen in den „Zug des Glaubens“ ein

Unter dem Motto „Zug des Glaubens - Gemeinsam mit Jesus unterwegs“ wurden am 05.09.2026 sieben neue Messdienerinnen und Messdiener in Büchel feierlich in ihren Dienst aufgenommen. Schon beim Einzug wurde deutlich, dass dieser Gottesdienst von Gemeinschaft geprägt war. Eine große Schar von Messdienerinnen und Messdienern gestaltete die Feier aktiv mit.

Viele von ihnen hatten sich im Vorfeld eingebracht und übernahmen verschiedene Aufgaben. So wurde sichtbar, was das Motto des Gottesdienstes ausdrücken wollte: **Im Zug des Glaubens ist jeder wichtig und jeder hat seinen Platz.**

Ein besonderes Highlight war das Anspiel rund um eine Zugfahrt. Verschiedene Symbole - Schienen, Fahrkarte, Licht, Bibel und Kreuz - machten für Kinder und Erwachsene anschaulich, was es bedeutet, gemeinsam mit Jesus unterwegs zu sein. Die neuen Messdiener wurden dabei sinnbildlich in den „Zug der Gemeinde“ aufgenommen.

Auch musikalisch war der Gottesdienst ganz auf die Familien und Kinder abgestimmt. Kindgerechte Lieder, begleitet von der Musikgruppe und der Orgel, sorgten immer wieder für unterschiedliche musikalische Akzente und umrahmten den Gottesdienst feierlich.

Im Mittelpunkt standen natürlich die sieben neuen Messdiener*innen. Mit Freude und etwas Aufregung übernahmen sie ihren neuen Dienst und wurden von Pater Kübler feierlich in die große Gemeinschaft der bereits aktiven Messdiener aufgenommen. Sie bekamen ihre „Miniurkunde“ sowie kleine Willkommensgeschenke.

Der Gottesdienst machte eindrucksvoll deutlich: Gemeinschaft bedeutet, dass niemand allein unterwegs ist. Wie bei einem Zug viele Wagen miteinander verbunden sind, so gehören auch die Menschen einer Gemeinde zusammen. Jeder bringt seine eigenen Fähigkeiten und Begabungen ein - und gemeinsam geht die Reise weiter.

So hieß es am Ende sinngemäß: „Bitte einsteigen!“ Die sieben neuen Messdiener*innen sind eingestiegen in den „Zug des Glaubens“. Begleitet von ihren Familien, den vielen erfahrenen Messdienern und der ganzen Gemeinde dürfen sie nun ihren eigenen Platz finden und gemeinsam mit Jesus unterwegs sein.



Ein herzliches Willkommen den sieben neuen Messdienern - und allzeit gute Fahrt auf **dem Zug des Glaubens!**

Im Anschluss gab es noch einen Umtrunk und Knabbergebäck zugunsten der Messdienerkasse in Büchel.

An dieser Stelle ein herzliches **Dankeschön** Allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen dieses Gottesdienstes und dem Umtrunk beigetragen haben.

Sperrung der Turnhalle

Die Turnhalle in Büchel ist im Zeitraum vom 18.09. bis einschließlich 20.09.2026 aufgrund einer Grundreinigung des Hallenbodens für sämtliche Nutzerinnen und Nutzer gesperrt. Ich bitte um Verständnis und Beachtung.

Tino Pfitzner
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Büchel ein, die am

Mittwoch, den 23.09.2026, um 19:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle, Schulstraße 6, 56823 Büchel

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung von iPads für die Grundschule
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Schaffung von Bauplanungsrecht
5. Übernahme der anfallenden Kosten für die Bücheler Kirmes

6. Kostenunterstützung des Bücheler Carneval Club in der Session 2026/2027
 7. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Büchel
 8. Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
9. Grundstücksangelegenheit
 10. Grundstücksangelegenheit
 11. Gewerbesteuerangelegenheit
 12. Mitteilungen

gez.

Tino Pfitzner, Ortsbürgermeister



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577

E-Mail: og-filz@ulmen.de

Seniorenfahrt der Gemeinden Filz - Wollmerath - Wagenhausen

Auch in diesem Jahr wurde von den 3 Gemeinden Filz, Wollmerath und Wagenhausen eine Seniorenfahrt angeboten, die von den Senioren rege genutzt wurde. Gestartet sind wir am 21. August 2026 mit modernem Reisebus der Firma Friedrichs aus Kelberg nach Brohl. Von dort fuhren wir mit dem Vulkan-Express nach Engeln. Die Fahrt dauerte ungefähr 1 ½ Stunden und bot die Gelegenheit in geselliger Runde die Landschaft zu genießen.

Etwas zur Geschichte der Bahn: seit 125 Jahren verbindet der mehrspurige Schienenstrang das Brohltal und die Eifelhöhen mit dem Rhein. Was mit der Beförderung von Vulkangestein, Steinmetzen, Kohlensäure und Landbewohnern begann, hat sich heute zu einem der erfolgreichsten touristischen Ziele der Osteifel entwickelt.

In Engeln hat der Bus schon auf uns gewartet und die Reise ging weiter nach Maria Laach. Hier haben wir uns gestärkt mit Fleischwurstbrötchen, Kaffee und Getränken.

Der Aufenthalt in Maria Laach dauerte ca. 3 Stunden und jeder hatte die Möglichkeit diese Zeit individuell zu nutzen.



Zur Geschichte Maria Laach: Die Benediktiner Abtei Maria Laach wurde im Jahre 1093 gegründet von Pfalzgraf Heinrich II von Laach und seiner Gemahlin Adelheid von Orlamünde. Das Kloster entstand als Hauskloster und Familiengrablage. Die prächtige romanische Abteikirche mit ihren sechs Türmen wurde abwechselnd erbaut und 1196 geweiht. Sie gilt als eines der besterhaltenen romanischen Baudenkmäler in Deutschland. Heute ist das Kloster ein bekannter Ort der Einkehr, ein spirituelles Zentrum sowie ein florierender Wirtschaftsbetrieb mit Handwerksbetrieben, Gärtnerei und Verlag. Die Bücherei ist für viele Besucher ein Ort der Ruhe und Muße und bietet neben Büchern auch verschiedene Religiöse- und Kunstgegenstände an. Der Abschluss war wie bereits im letzten Jahr in der Gastronomie St. Martin in Ulmen. Es war ein schöner Ausflug bei gutem Wetter und wir denken das alle Mitreisenden zufrieden waren.

Eure Bürgermeister von der Paar

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Filz der Ortsgemeinde Filz ein, die am

Dienstag, den 22.09.2026, um 18:00 Uhr
im Gemeindehaus, Hauptstr. 4, 56766 Filz

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Damen-Toilettenanlage im Gemeindehaus
3. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Vergabe von Pflegearbeiten entlang der Wirtschaftswege
4. Beratung und Beschlussfassung über eine 1. Änderung der Hauptsatzung
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

gez.

Elfriede Schäfer, Ortsbürgermeisterin



GEVENICH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.

Erreichbarkeit:

per E-Mail: og-gevenich@vg-ulmen.de oder telefonisch: 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Hundekot in Dorf und Flur

In letzter Zeit häufen sich wieder Beschwerden über Hundekot im gesamten Dorfgebiet sowie auf dem Rundweg um den Sportplatz. Bitte denken Sie daran, dass hier Spaziergänger unterwegs sind und Kinder spielen! Hundekot auf Wegen, Grünflächen und Feldrändern ist unhygienisch und ärgerlich. Darum bitte ich alle Hundehalter bei jedem Spaziergang Kotbeutel mitzuführen. Entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes in den Mülleimern oder in der eigenen Restmülltonne.

Vielen Dank an die überwiegende Mehrheit, die bereits jetzt vorbildlich handelt und dazu beiträgt, unsere Gemeinde sauber zu halten!

Michael Mönch
Ortsbürgermeister

Gemeinsam für unsere Kita ein Nachmittag für Groß und Klein

Der Förderverein der Kita Gevenich-Weiler lädt herzlich zu seiner ersten Veranstaltung ein! Am **25. Oktober 2026 von 14:00 bis 18:00 Uhr** möchten wir einen schönen Nachmittag im Bürgerhaus Gevenich verbringen. Neben frischen Waffeln und Kuchen heißen und kalten Getränken sowie einer Hüpfburg für die kleinen Besucher erwartet unsere Gäste eine große Tombola mit vielen tollen Gewinnen. Auch selbstgemachte Handarbeiten und weitere tolle Angebote warten auf euch.

Kommt vorbei, verbringt ein paar schöne Stunden mit uns und unterstützt dabei unsere Kita!
Es freut sich der Förderverein der Kita Gevenich-Weiler



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de



KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de

Auszug aus der

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kliding

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 02.09.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:19 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Schulstr. 2, 56825 Kliding

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Müller

1. Beigeordnete(r)

Herr Matthias Schneiders

Ratsmitglieder

Herr Edgar Lorenz

Frau Susanne Schilberz

Herr Hermann-Josef Schmitz

Frau Alexandra Stock
Herr Werner Ziewers
Protokollführer
Herr Hans-Jürgen Hammes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Bekanntgabe der Entscheidung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau und Erweiterung des Bürgerhauses
3. Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
4. Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Grundstücksangelegenheit
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von Gemeindeland
8. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Entscheidung über die Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau und Erweiterung des Bürgerhauses

In der Gemeinderatssitzung vom 04.09.2025 wurde der Ortsbürgermeister im Benehmen mit seinem Beigeordneten ermächtigt die Aufträge an die wirtschaftlich mindestbietenden Planungsbüros zu vergeben.

Mittlerweile wurden die Planungsleistungen für das Gebäude, die Freianlagen und Technische Ausrüstung durch die Zentrale Vergabestelle IKZ-ZUCK ausgeschrieben und die Submissionen haben stattgefunden. Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit seinem Beigeordneten folgende Entscheidungen getroffen:

Gebäude:

Der Planungsauftrag für die Gebäudeplanung wird an das Architekturbüro raumwandlerARCHITEKTEN steffens/hoelscher PartG mbH aus Trier mit einer Auftragssumme von **162.869,48 €** vergeben.

Freianlagen:

Der Planungsauftrag für die Planung der Freianlagen wird an das Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbH aus Wittlich mit einer Auftragssumme von **46.029,39 €** vergeben:

Technische Ausrüstung:

Der Planungsauftrag für die Planung der Technischen Ausrüstung ELT wird an ZETCON Ingenieure GmbH aus Bochum mit einer Auftragssumme in Höhe von **44.746,99 €** vergeben.

Der Planungsauftrag für die Planung der Technischen Ausrüstung HLT wird an PROtechPLAN Kunert aus Wettenberg mit einer Auftragssumme in Höhe von **39.312,94 €** vergeben.

Die entsprechenden Vergabevermerke sind als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Sachverhalt:

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Reihengrabstätte vor. Hierbei handelt es sich um die Grabstätte der verstorbenen Großmutter des Antragstellers. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Reihengrabstätte wurde im 2003 angelegt.

Die Ruhefrist dieser Grabstätte würde daher im September 2033 ablaufen, da zum Zeitpunkt der Anlegung der Grabstätte die Ruhefrist auch laut der damals geltenden Satzung 30 Jahre betrug.

Der Antragsteller bittet nun um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen. Er gibt an, dass die Grabpflege von ihm aus Entfernungsgründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Weitere Angehörige können die Grabpflege ebenfalls aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen nicht übernehmen.

Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 22 (1) der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kliding nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte.

Die Kosten für die vorzeitige Einebnung hat der Antragsteller selbst zu tragen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Gemeinde Kliding entstehen für die vorzeitige Einebnung keine Kosten, der Antragsteller hat diese Kosten zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Sachverhalt:

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Reihengrabstätte vor. Hierbei handelt es sich um die Grabstätte der verstorbenen Großeltern der Antragstellerin. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Reihengrabstätte wurde im Jahr 1989 angelegt. Im Jahr 2006 erfolgte die Beisetzung des Ehepartners in dieser Doppelgrabstätte.

Die Ruhefrist dieser Grabstätte würde daher im August 2036 ablaufen, da zum Zeitpunkt der Anlegung der Grabstätte die Ruhefrist auch laut der damals geltenden Satzung 30 Jahre betrug. Die Antragstellerin bittet nun um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen.

Sie gibt an, dass die Grabpflege von ihr aus persönlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Weitere Angehörige können die Grabpflege ebenfalls aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen nicht übernehmen.

Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 22 (1) der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kliding nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte. Die Kosten für die vorzeitige Einebnung hat der Antragsteller selbst zu tragen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Gemeinde Kliding entstehen für die vorzeitige Einebnung keine Kosten, der Antragsteller hat diese Kosten zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

TOP 5: Mitteilungen

1. Infotafel Wasserfall – nochmals ein ganz herzliches Dankeschön für die Unterstützung bei der Aufstellung der Tafel und der Ruhebänk.
2. Information zur abgegebenen Stellungnahme zur 2. Offenlage der 1. Teilfortschreibung des Raumordnungsplanes Windkraft
3. Info Schreiben VG 3.8.26 Förderung Jugendräume/Sportstätten – Fehlanzeige
4. Info Schreiben VG 6.8.26 Endabrechnung Entwässerung Öffentlicher Straßen = 6.734 Euro
5. Info Sachstand Förderprojekt RZN-Mittel
6. Info Schreiben VG 18.8.2026 Festsetzung Umlagen: VG 91.546 / Kreis 107.508
7. Info Schreiben Forstzweckverband Wegebau 2027 – Fehlanzeige
8. Info Wegebau Maiwald - fertiggestellt
9. Info Schreiben VG Bewegungsangebote Senioren – Weitergabe an „Wir sind Kliding“
10. Information Schulung Jagdgenossenschaften/Jagdkataster
11. Termin Waldbegehung = Samstag, 24. Oktober 2026
12. Info Termin Planungen Bürgerhaus Ende Oktober 2026

Nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt wie dargelegt zur Kenntnis und beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung von Gemeindeland

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat über die Verpachtung von Gemeindeland.

TOP 8: Mitteilungen

1. Info Immoverkauf
2. Info Camping
3. Info Sachstand Grundstückskäufe
4. Information Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
5. Information Windkraft



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter

„Westenergie aktiv vor Ort“ macht es möglich

Neue Schaukel für unsere Kinder!

Ein Mitarbeiter von Westenergie und Einwohner der Ortsgemeinde Lutzerath hat sich dafür eingesetzt das durch Ehrenamtliche Helfer und einem Spendenbetrag von 2000,- Euro durch „Westenergie aktiv „eine neue Schaukelanlage auf dem Spielplatz im Ortsteil Driesch installiert werden konnte.



Im Namen unserer Kinder und der Ortsgemeinde Lutzerath bedanke ich mich herzlich für den Einsatz aller Helfer und natürlich für die großzügige Spende.



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

Grußwort zur Schmitter Kirmes

Liebe Gemeinde, verehrte Festgäste.

Am 19. und 20. September feiern wir in Schmitt die traditionelle Mauritius-Kirmes.

Wir beginnen am Samstag, den 19.09.2026, ab 18:00 Uhr die Kirmes mit dem Dämmerchoppen.

Am Sonntag, den 20.09.2026, findet um 10:00 Uhr der Festgottesdienst mit anschließender traditioneller Pferdesegnung statt.

Nach der Pferdesegnung geht es in den Saal zum Frühschoppen.

Ab 11:30 Uhr wird das traditionelle Kirmesessen und leckeres Imbissessen angeboten.

Ab 15:00 Uhr werden die selbst gebackenen Kuchen aus den guten Küchen unserer Dorfbäckerinnen und Dorfbäcker angeboten.

Ich danke der Freiwilligen Feuerwehr für die Ausrichtung der Kirmes und wünsche allen Gästen aus nah und fern einen schönen Festverlauf und gute Gespräche.

*Mit freundlichen Grüßen
Wilfried Linden*



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

dienstags

von 9.00 bis 11.30 Uhr,

donnerstags

von 16.30 bis 18.30 Uhr,

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an burgermeister@stadt-ulmen.de wenden.



www.wittich.de

Verkehrsbeschränkung anlässlich des Scheunenfestes (Herbstmarkt) am 20.09.2026 in Ulmen

Beschreibung der Sperrung:

1. Die Marktstraße wird am 20.09.2026 in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Marktstraße 24 – Cochemer Straße 3) gesperrt.
2. Die Cochemer Straße wird am 20.09.2026 in der Zeit vom 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr vom Übergang Marktstraße / Cochemer Straße bis vor die Einfahrt zur Straße „In der Lay“ gesperrt. Die Zufahrt in Richtung kath. Kirche bleibt erhalten.
3. Die Straße „Alter Bahnhof“ wird am 20.09.2026 in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr von der Einfahrt „Marktstraße / Alter Bahnhof“ bis vor die Einfahrt zu den Parkplätzen gesperrt. Die Zufahrt zu den Parkplätzen in der Straße „Alter Bahnhof“ ist von der Winkelstraße weiterhin möglich.
4. Die Parkplätze vor dem Platz „Alter Postplatz“ und vor der „Marktstraße Haus-Nr. 16“ werden vom 19.09.2026 ab 18:00 Uhr bis zum 20.09.2026, 20:00 Uhr gesperrt.

Wir bitten alle Anlieger der gesperrten Straßen ihre Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb der Sperrung zu parken.



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmedia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung
Tel.: 02677 1357
E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955
E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Naturbegräbnisstätte „Heistert“



Liebe Angehörige von Grabstätten der Naturbegräbnisstätte Heistert.

Ich bitte euch ganz herzlich, Verständnis für die geltenden Regeln aufzubringen. Deshalb bitte ich darum sämtlichen Grabschmuck, z.Bsp. Gedenksteine, Herzen und Figuren an den Bäumen nicht mehr abzulegen bzw. zu entfernen. Aus Pietätsgründen darf nach der Beisetzung, für kurze Zeit, ein kleiner Kranz oder Blumenschmuck abgelegt werden. Natürlich verstehe ich die emotionale Empathie die für trauernde Angehörige an der Grabstätte vorhanden ist, aber es handelt sich hier um eine Naturbegräbnisstätte. Die Ortsgemeinde wird Ende September 2026 den Grabschmuck entfernen lassen, und 3 Monate zentral lagern, was wir eigentlich vermeiden wollen. Danke, dass ihr mit helft!

Mit freundlichem Gruß
Otto Schneiders, Ortsbürgermeister

Die berühmte Moselbande schlägt wieder zu:

Freitag, 25.09.2026 / Beginn 19:00 Uhr
Ort des Geschehens: Gasthaus Schmitz, Weiler

Ein kalter Schauer zieht auf, wenn Barbara Hennigs aus ihrem Buch „Die Moselbande“ liest und den ruchlosen Geist des grausamen Räuberhauptmanns Hans Bast Nikolai aus Krinkhof, zum Leben erweckt.

Erlebt hautnah, wie seine blutrünstige Bande aus den Schatten der Eifelwälder tritt und Angst und Schrecken in unsere Heimat zurückbringt.



Wegzoll: 9,00 € inkl. Räuberplatte in der Pause.
Anmeldungen bis zum **22.09.2026** an:
Luzia Brost: 02678/910151 oder
Elisabeth Kellershoff: 02678/1422

Deutsche Glasfaser startet durch

Seit Montag verlegt die Deutsche Glasfaser (DG) die Hauptleitung in den Nebenstraßen und Gehwegen. Hierbei ist wiederum mit Einschränkungen im Straßenverkehr zu rechnen. In der Regel öffnen die Arbeiter morgens ein Teilstück der Bürgersteige oder Straßen, mit der Absicht, abends dieses Teilstück verschlossen zu haben.



Seien sie etwas Nachsichtig, sprechen sie aber die Arbeiter bei Problemen ruhig an. Weiterhin sind wir auch öfters vor Ort.

Wir hoffen, dass alles gut funktioniert und sehen wir positiv in die Zukunft, denn viele Gemeinden hängen in der Planung hinterher oder in der Luft.

Otto Schneiders
Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727
Email: info@wollmerath.de
Homepage: www.Wollmerath.de

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wollmerath

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.09.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Gemeindehaus, Hauptstr. 10, 56826 Wollmerath

Anwesend waren:
Ortsbürgermeister
Herr Ulrich Laux
1. Beigeordnete(r)
Herr Hermann-Josef Krämer

Beigeordnete(r)
Herr Thomas Hau
Ratsmitglieder
Herr Alfons Krämer
Herr Michael Laux
Frau Sandra Römer
Herr Wolfgang Schmitz

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 3 „Vertragsangelegenheit“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Vertragsangelegenheit
4. Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Mitteilungen

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Der diesjährige Waldbegang findet am 16.10.2026 um 16:00 Uhr mit dem Revierförster Paul Kruff statt.
2. Es wurde über die Haushaltssatzung 2026 informiert.
3. Es wurde über die Bewerbung des Dorf.Projekt.Wollmerath am Zukunftspreis Heimat der VR Bank RheinAhrEifel informiert. Sandra Römer hat hierzu eine Timeline erstellt.
4. Es wurde über die Haushaltsplanung 2026, Bau Sportstätten und Jugendräume, informiert. Die Ortsgemeinde meldet Fehlanzeige.
5. Es wurde über die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen der Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage für das Jahr 2026 informiert.
6. Es wurde über die Endabrechnung 2025 zur Kostenbeteiligung für die Entwässerung der Gemeindestraßen, -wege und Plätze ebenso die Vorausleistung 2026 informiert.
7. Es wurde über die E-Mail von Büroleiter Nico Christ bezüglich der Solardachpflicht - kommunale Nichtwohngebäude informiert.
8. Die Ortsgemeinde Wollmerath spricht an die „Rentner Gang“ seinen Dank aus. Die Klappläden am Gemeindehaus wurden instandgesetzt.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 3: Vertragsangelegenheit

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4: Mitteilungen

- Informationen zum Friedhof
- Informationen zu einem Vorkaufsrecht

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Vortrag

Ein ganzheitlicher Blick auf die Thematik

Neuromotorische Schulreife

Reflexintegrationstrainerin Nadine Ring informiert anschaulich über die neuromotorische Entwicklung und die Bedeutung frühkindlicher Reflexe:

- Was sind frühkindliche Reflexe und wozu dienen sie?
- Warum können Reste dieser Reflexmuster bestehen bleiben?
- Welche Auswirkungen kann dies auf Lernen, Verhalten, Körperhaltung und den Familienalltag haben?
- Und welche alltagsnahen Unterstützungs- und Lösungsansätze gibt es?

23.10.26

18:30 bis 20:30 Uhr

Großer Saal,
Verbandsgemeindehaus
(Marktplatz 1, Ulmen)

Für Eltern, Großeltern, pädagogische Fachkräfte und alle Interessierten

Anmeldung bitte unter
FamzUlmen@stmartin-dku.de
Das Angebot ist Kostenfrei!



Kostenfrei

Eine Veranstaltung des Familienzentrums Ulmen

Kita St. Matthias, Eifel-Maar-Park 11a, 56766 Ulmen

AnsprechpartnerInnen:

Anna Lena Radom, Stefanie Inden



Nadine Ring
Kleiststr. 11
56751 Polch

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätte Lutzerath

Vorschulkinder der Kita Lutzerath im Wald
Erlebnisreiche Waldtage



Drei ereignisreiche Waldtage liegen hinter den Kindern der Löwen-gruppe der Kita Lutzerath. Mit viel Freude und Neugier konnten sie die Natur erleben, ihre motorischen Fähigkeiten stärken, Teamarbeit erfahren und ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Am ersten Tag suchten die Kinder gemeinsam einen Stock in ihrer Körpergröße. Mit Teamarbeit gelang es schließlich allen, einen passenden Stock zu finden. Beim anschließenden Waldyoga konnten sie zur Ruhe kommen.

Am zweiten Tag sammelten die Kinder Naturmaterialien und gestalteten daraus fantasievolle Figuren. Mit Handspiegeln entdeckten sie anschließend den Wald aus einer ganz neuen Perspektive.

Der dritte Tag stand ganz im Zeichen eines Waldwichtels. Nach einer spannenden Suche bauten die Kinder kleine Häuschen für ihre Spielfiguren. Ein geheimnisvoller Brief führte schließlich zu einer aufregenden Verfolgungsjagd mit der Hexe Rumpelpumpel – und am Ende zu einem Schatz.

Die Waldtage waren für alle eine schöne Zeit voller Bewegung, Kreativität und Abenteuer.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern für ihre Unterstützung, besonders für die Organisation und Zubereitung des leckeren Mittagessens! Ebenfalls bedanken wir uns beim Förderverein der Kita Lutzerath, der die finanziellen Mittel für das Mittagessen bereitgestellt hat.

Kindertagesstätte Ulmen

Neues für unser Außengelände am Regenbogenhaus

Im Rahmen der Aktion „Westenergie – Aktiv vor Ort“ durfte sich das Regenbogenhaus über eine großzügige Spende freuen. Mit dieser Unterstützung konnten für unser Außengelände eine neue Sitzgruppe und ein Waldxylophon angeschafft werden. Für den Aufbau der Sitzgruppe erhielten wir außerdem tatkräftige Unterstützung von der Firma KANN aus Ulmen, die Terrassenplatten spendete, und die Firma Wallebohr, die uns den benötigten Splitt zur Verfügung stellte. Dafür sagen wir ganz herzlich Dankeschön! Am Freitag, den 04.09., packten dann zwei fleißige Väter am Nachmittag mit an und erledigten die Aufbauarbeiten. So konnten unsere Kinder die neuen Angebote bereits seit dieser Woche nutzen. Die neue Sitzgruppe lädt zum gemeinsamen Spielen, Erzählen und Verweilen ein, während am Waldxylophon nach Herzenslust musiziert und experimentiert werden kann. Damit wird unser Außengelände um zwei schöne und vielseitig nutzbare Elemente bereichert. Ein herzliches Dankeschön an alle Spender und an die fleißigen helfenden Hände, die dieses Projekt möglich gemacht haben! Wir freuen uns sehr über die tolle Unterstützung für unsere Kinder.



SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422
Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045
E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de

Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177
Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784
E-Mailgs-ulmen@ulmen.de

Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228
Schulstr. 2a
E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de

Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)
Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422
Schulstr. 2 Fax: 02677/910045
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de

Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0
Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9
E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de

Förderverein
der BURG-GRUNDSCHULE Ulmen e.V.
c/o Burg-Grundschule Ulmen
Bahnhofstraße 37, 56706 Ulmen
Tel. 02676 8177, Fax 02676 951784
E-Mail: Foerdervereins@burg-grundschule.de



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,
unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am:
Montag, den 28.09.2026 um 19:30 Uhr, in der Burggrundschule Ulmen. (Raum wird vor Ort ausgeschildert sein)

Auf der Tagesordnung stehen bisher folgende Themen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden des Vorstandes
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Entgegennahme des Jahresberichtes für das abgelaufene Geschäftsjahr und Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes und Wahl der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, um noch in die Tagesordnung aufgenommen werden zu können. (§13 Abs. 2 der Satzung). Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen,
Benno Thurn
1.Vorsitzender

Realschule plus u. FOS Kaisersesch e.V.

Schulleternbeirat und Förderverein

Einladung zur Neuwahl des Schulleternbeirats und anschließenden Jahreshauptversammlung des Fördervereins 2026

Am Donnerstag, 24.09.2026, findet um 18:00 Uhr die Wahl des Schulleternbeirats der Kurfürst-Balduin-Schule Realschule plus u. FOS Kaisersesch in der Mensa der Schule statt.

Hierzu sind alle Eltern herzlich eingeladen.

Anschließend beginnt ab 20:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins für die Kurfürst-Balduin-Schule Realschule plus u. FOS Kaisersesch e. V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Rechenschaftsbericht durch die Vorsitzende und die Kassiererin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Neuwahl des Vorstands
7. Wahl von 2 Kassenprüfern
8. Satzungsänderung
9. Sonstiges

Alle Vereinsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

19.09. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

20.09. 25. Sonntag im Jahreskreis, Abschluss der Festwoche – Anliegensonntag – Kollekte für die Wallfahrtskirche

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt musikalisch begleitet vom Musikverein „Eifelkapelle Gransdorf“

11:00 Uhr bis Klostermarkt

16:30 Uhr

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beichtgelegenheit

15:00 Uhr Anliegenandacht

17:00 Uhr Festgottesdienst mit Pater Dr. Mauritius Wilde OSB, Abt der Benediktinerabtei Maria Laach

22.09. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

24.09. Donnerstag

11:00 Uhr Pilgermesse der Pfarreiengemeinschaft Hoven-Bettrath

25.09. Freitag

16:30 Uhr Rosenkranz

17:00 Uhr Messbundmesse

26.09. Samstag

12:00 Uhr Pilgermesse der Wallfahrt Gemeinde Thür

17:00 Uhr Vorabendmesse

27.09. 26. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

14:00 Uhr Oasennachmittag mit Pater Andreas Pohl (im Pilgerheim). „Der Weg des Nikodemus“ Impuls und Bildmeditation, anschl. Austausch bei Kaffee und Kuchen, Unkostenbeitrag 10,- Euro. Anmeldung bei Diakon Norbert Schmitz Tel. 02676 390 oder im Pilgerheim.

17:00 Uhr Abendmesse (Open Air), Zelebrant Pater Markus Mönch mit der Singgemeinschaft Müden und dem Kirchenchor „Caecilia“ Treis, Leitung Josef Ibal

Vom 17.09.-20.09. „Kreuzausstellung“ in der Wallfahrtskirche mit ca. 600 Kreuzen aus verschiedenen Zeiten und Kulturen von Hermann Josef Fabritius aus Trittscheid zusammengestellt.

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 19.09.2026

15:00 – Lutzerath

Beichtgelegenheit in der Kirche

15:45 Uhr

17:30 Uhr Wollmerath Vorabendmesse
 19:00 Uhr Ulmen Vorabendmesse

Sonntag, 20.09.2026

10:00 Uhr Schmitt Kirmeshochamt mit Pferdesegnung
 10:30 Uhr Bad Bertrich Wort-Gottes-Feier
 mit Kommunionausteilung
 10:30 Uhr Büchel Hochamt – anschl. Fahrzeugsegnung,
 musikalische Gestaltung:
 Männergesangsverein Büchel
 10:30 Uhr Urschmitt Hochamt
 14:30 Uhr Ulmen Taufe



OASENZIT

HERZLICHE EINLADUNG ZUR
GEBETSSTUNDE
 ENGEL - BOTEN GOTTES
 MUSIK – STILLE – GEBET

DIENSTAG, 29.09.2026
 17.00 UHR

ST. MARTIN-KAPELLE
 IM EIFEL-MAAR-PARK

WIE BEGEGNEN UNS
 GOTTES BOTEN
 HEUTE?

Pfarrbezirk Alfien / Auderath Wallfahrt Barweiler / Auderath 2026



Pilgergruppe vor der Wallfahrtskirche Barweiler

So wie in den vergangenen Jahren pilgerten auch in diesem Jahr wieder am 2. Samstag im September, Gläubige aus Auderath zu Fuß, zum Marienwallfahrtsort Barweiler in der Nähe des Nürburgringes. Die Wallfahrt begann mit einer Morgenandacht in der Kirche in Auderath und dem Pilgersegen den uns Pater Kübler spendete. Anschließend machten sich die Pilger mit dem geschmückten Pilgerkreuz auf den rund 30km weiten Weg. Unterwegs wurde der Rosenkranz für die unterschiedlichsten Anliegen, die ein jeder mitgebracht hatte gebetet, auch wurde für den Frieden in der Welt gebetet. Gegen

Mittag erreichten wir Kelberg. Hier wurde in einer Lokalität eine ausgiebige Mittagspause eingelegt, bevor es weiter ging zur letzten Etappe. Nach der Ankunft in Barweiler und dem Einzug in die Wallfahrtskirche wurden wir zusammen mit weiteren Pilgergruppen von Pfarrer Justen begrüßt, der in seinen Grußworten besonders auf das 300 jährige Liliengewunder von Barweiler einging.

Bevor die feierliche Pilgermesse um 18:00 Uhr begann gab es traditionsgemäß Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, der seit vielen Jahren von Claudia Konrad bereitgestellt wird und von allen sehr dankbar angenommen wurde. Für diese freundliche Geste wird immer wieder großzügig gespendet. Dieser Betrag wurde in diesem Jahr den Schwestern im Kloster Waldfrieden zur Verfügung gestellt. Nach der Pilgermesse ging es dann, gestärkt an Leib und Seele abgesehen von ein paar Wehwechen wieder nach Hause.



DIE BÜCHEREI
 Pfarrei Heilige Elisabeth
 zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich			KöB Lutzerath		
Haus der Dorfgeschichte 56825 Gevenich	Hauptstr. 21 Tel. 02678 - 9534464		Altes Pfarrhaus 56826 Lutzerath	Trierer Str. 34 Tel. 02677 - 951270	
Geöffnet:	Freitag 15:30 - 17:30 Sonntag 10:45 - 12:45		Geöffnet:	Freitag 14:30 - 18:00 Sonntag 11:30 - 13:00	

KöB Lutzerath und Gevenich



Buchclub
 Lesen. plaudern. austauschen

- Gemeinsam in Geschichten eintauchen.
- Neue Sichtweisen entdecken.
- Menschen kennenlernen
- Spannend diskutieren.
- Neue Lieblingsbücher finden.

DIE BÜCHEREI LUTZERATH
 Klingt gut? Dann sei dabei!
 Bücherei Lutzerath
 Trierer Straße 34
 28.09.2026, 19:00Uhr
 Buch wird gemeinsam gewählt

Abschlussveranstaltung des Lesesommers

Am Samstag, 05.09.2026, fand in der Alten Schule in Lutzerath der Abschluss des Lesesommers statt. Das Bücherei-Team hatte Stefan Gemmel zu einer Lesung eingeladen.

Er las aus seinem Buch „Mumienwächter – Das Geheimnis der alten Geisterbahn“.

Dabei erfuhren die Kinder einiges über die Technik und die Effekte. Das war keineswegs trocken oder langweilig, sondern sehr spannend. Herr Gemmel sprach die einzelnen Personen mit verstellter Stimme und machte sie dadurch lebendig.

Nach einer Pause mit Gebäck und Getränken ging es weiter mit der Verlosung. 43 Kinder hatten sich zum Lesesommer angemeldet. 33 haben mindestens drei Bücher gelesen und bewertet. 21 Kinder waren anwesend und nahmen an der Verlosung teil. Stefan Gemmel spielte die Glücksfee und zog die Lose.

Es gab viele attraktive Preise zu gewinnen.

Das Bücherei-Team bedankt sich bei der Raiffeisenbank MEHR und den Sponsoren der Preise, dem Wildpark in Daun, dem Moselbad in Cochem, dem Eifelpark in Gondorf und der Eisdiele Bortolot in Cochem. Im Anschluss an die Verlosung bekamen die Kinder ihre Urkunden. Dann versammelten sich alle auf der Treppe für ein Gruppenfoto mit Stefan Gemmel und dem Bücherei-Team. Die Bilder, die die Kinder gemalt haben, hängen jetzt in der Bücherei an den Wänden.



Lesesommer Abschluss. Foto mit Stefan Gemmel und den Teilnehmern

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 915750, www.kloster-engelport.de

Gottesdienste

in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 19.09. – 26.09.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 9:15 – 10:00 Uhr und 15:00 – 16:30 Uhr,
montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 20.09. – 17. Sonntag nach Pfingsten

8:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
17:15 Uhr Abendmesse
18:30 Uhr Feierliche Vesper



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gemeindebüros:

Zell/Mosel: Schlossstraße 20,
56856 Zell, Tel.: 06542 4539
Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr

Pfarrer Th. Werner Tel.: 0171 6458595

Traben-Trarbach: Kirchstraße 79,
56841 Traben-Trarbach, Tel.: 06541 6250

Mo - Mi und Fr 9:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: kimoh@ekir.de | **Homepage:** <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

Bibelwort der Woche:

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. – 2.Timot. 1,10b

Gottesdienste vom 19.09. bis 27.09.2026

Falls Sie eine Mitfahrgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Sonntag, 20.09. 16. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Ev. Kirche Starkenburg
11:00 Uhr Ev. Kirche Raversbeuren
11:00 Uhr Erntedankfest im Martin-Luther-Haus Blankenrath

ERNTEDANK GEMEINSAM FEIERN



Sonntag, 20. September 2026

**Um 11:00 Uhr im Martin-Luther-Haus
in Blankenrath**

Wir sagen Danke für alles,
was uns trägt und wachsen lässt.

Unser Martin-Luther-Haus wird 30 Jahre alt.

Feiern Sie mit uns diesen besonderen

Erntedankgottesdienst mit Abendmahl.

Danach wird gemeinsam gegessen!

Im Anschluss laden wir alle herzlich zu einer warmen Suppe und zum gemütlichen Beisammenseln ein.

Herzliche Einladung!

Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

16:00 Uhr Gottesdienst in den Weinbergen in Trarbach
Der Gottesdienst findet in der Weinlage Trarbacher Taubenhaus an „Sausen's Eck“ statt. mit dem Gefangenenchor Traben-Trarbach

Dienstag, 22.09.

11:00 Uhr Gebet für den Frieden, Ev. Peterskirche zu Traben

Freitag, 25.09.

14:30 Uhr Weltkindertag unter dem Motto „Starke Kinder, starke Zukunft!“ Trarbacher Moselufer

Sonntag, 27.09. 17. So. n. Trinitatis

11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Ev. Peterskirche zu Traben

11:00 Uhr Erntedankfest mit Abendmahl Ev. Paulus-Kirche Zell

Termine und Kreise:

Samstag, 19.09.

09:00 Uhr Konfirmandenunterricht Ev. Paulus-Kirche in Zell im Gemeinderaum



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste

Sonntag, 20.09.2026

10:30 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, Gottesdienst mit Abendmahl

Hausabendmahl: ganztägig - Dienstag, den 22.09. + Mittwoch, den 23.09., **Anmeldung im Gemeindebüro**

Veranstaltungen

Freitag, 18.09.2026

15:00 Uhr Urschmitt, unser Elektrofrosch ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Freitag, 18.09.2026 - Sonntag, 20.09.2026

18:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, KreAktiv - Workshops
Flyer, Infos und Anmeldungen über unsere Homepage

Montag, 21.09.2026

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Café International

Donnerstag, 24.09.2026

18:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Christlicher Hospizverein Cochem-Zell, Trauercafé.
Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner Tel.: 06542 960464
Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Freitag, 25.09.2026

15:00 Uhr Beuren, unser Elektrofrosch ist auf Tour! Gemeinschaft, Kaffee, Gebäck

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem 14-tägigen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook. Live-Streaming-Gottesdienste sind auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Sie können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. und Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Das Heft in Papierform gibt es auf Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste:

Sonntag 10.00 Uhr | Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN**Zeugen Jehovas Zell****Jehovas Zeugen Zell****Programm der Zusammenkünfte****Freitag, 18.09.2026**

19:00 Uhr

Sonntag, 20.09.2026

10:00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag:

Thema: „Die Erde wird für immer bestehen“

Die Gottesdienste finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21, statt und können auch per Videokonferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Videokonferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular gibt es auf www.jw.org.

**FEUERWEHREN****Freiwillige Feuerwehr Auderath****Besuch der Mauritiuskirmes in Schmitt**

Am Samstag, 19.09.2026 besuchen wir die Kirmes in Schmitt. Hierzu treffen wir uns mit Feuerwehr-Polo-Shirt um 17:00 Uhr.

Jugendfeuerwehr Kliding-Beuren**Der A-Teil, unser Löschangriff**

Liebe Fans der Jugendfeuerwehr,
In der vergangenen Ausgabe haben wir bereits von unserem aufregenden Wochenende bei der Deutschen Meisterschaft berichtet. Heute möchten wir euch noch einmal genauer mitnehmen und erzählen, wie unser A-Teil ablief.

Unser Gruppenführer Phil Esper vergewisserte sich, dass seine Mannschaft bereit war, und gab den Startbefehl.

Die Melderin Nele Hennen sowie der Angriffstrupp, bestehend aus Mathis Müller und Tom Esper, rüsteten sich mit Verteiler, Strahlrohr und Schlauchpaket aus und überquerten den Wassergraben.

Während der Angriffstrupp das erste Rohr über die Leiterwand verlegte, bereitete unser Maschinist Merlin Knod die Tragkraftspritze vor. Auch der Wassertrupp und der Schlauchtrupp machten sich an die Arbeit und verlegten gemeinsam die A-Saugrohre, um die Wasserentnahme aus dem offenen Gewässer herzustellen.



Anschließend verlegte der Wassertrupp, bestehend aus Anna Klaffki und Leni Lorenz, den B-Schlauch und holte sich seinen Befehl beim Gruppenführer ab:

Das zweite Rohr sollte über die Hürde verlegt werden.

Gemeinsam mit dem Schlauchtrupp machten sie sich an die Arbeit.

Nun fehlte nur noch das dritte Rohr. Nachdem der Gruppenführer auch dem Schlauchtrupp, Moritz und Yannik Schneiders, seinen Befehl gegeben hatte, wurde dieses durch den Kirchtunnel verlegt.

Währenddessen übernahm Melderin Nele auf Anweisung den Verteiler. Nachdem schließlich alle drei Rohre geöffnet waren, ertönte der Befehl: „Wasser halt!“

Alle Rohre wurden geschlossen.

Doch die Übung war noch nicht beendet.

Nun wurde es noch einmal richtig spannend. Phil gab den nächsten Befehl:

„Angriffstrupp und Wassertrupp – Knoten und Stiche anlegen!“

Mathis, Tom, Leni und Anna liefen los und begannen, die geforderten Feuerwehrknoten anzulegen. Jeder Handgriff musste sitzen – schließlich kam es auch hier auf Schnelligkeit und Genauigkeit an.

Währenddessen sprintete Phil durch den Kirchtunnel. Als auch die letzten Knoten fertiggestellt waren, gab er das entscheidende Kommando: „Übung beendet!“

Geschafft!

Mit einem hervorragenden Knotentakt von 8 Sekunden hatten wir den Löschangriff beendet.

Wir hatten die Übung fehlerfrei absolviert!



In der nächsten Ausgabe nehmen wir euch mit zum B-Teil und berichten euch, wie wir auch dort um jede Sekunde gekämpft haben.

Jugendfeuerwehr Lutzerath

Deutsche Meisterschaften im Bundeswettbewerb – ein unvergessliches Wochenende!

Am Wochenende vom 04.09. bis 06.09.2026 war es endlich soweit: Die Jugendfeuerwehr Lutzerath durfte sich bei den Deutschen Meisterschaften im Bundeswettbewerb mit den besten Jugendfeuerwehren aus ganz Deutschland messen.

Freitag – Anreise und erster großer Höhepunkt

Am Freitagmorgen ging es zunächst mit dem Bus nach Cochem und von dort aus mit dem Zug weiter nach Koblenz. In Koblenz hatte unser Zug dann 70 Minuten Verspätung, was unseren Jugendlichen aber nichts ausmachte. Die Stimmung blieb gut und die Vorfreude auf das Wochenende war riesig.

Am Nachmittag erreichten wir schließlich Hannover. Nach dem Beziehen unseres Klassenzimmers für das Wochenende ging es direkt zum ersten Highlight: dem feierlichen Einmarsch aller Mannschaften auf den Opernplatz. Ein beeindruckendes Erlebnis, bei dem unsere Jugendlichen die besondere Atmosphäre der Deutschen Meisterschaften hautnah erleben durften.

Samstag – Training und Hannover entdecken

Am Samstag stand zunächst das Training auf dem Programm. Die Jugendlichen konnten sich mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut machen und sich optimal auf den großen Wettkampftag vorbereiten. Am Nachmittag blieb noch Zeit, die Stadt in Kleingruppen zu erkunden und Hannover ein wenig kennenzulernen.

Sonntag – der große Wettkampftag

Am Sonntagmorgen hieß es bereits um 5:30 Uhr aufstehen. Das Gepäck musste wieder gepackt und im MTW verstaut werden. Nach dem Frühstück war es dann endlich soweit: Unsere Jungs und Mädels zeigten den mitgereisten Eltern, unserem Ortsbürgermeister Günter Welter und unserer Verbandsbürgermeisterin Sandra Hendges-Steffens, was in ihnen steckt.

Mit einem fehlerfreien A-Teil (Löschangriff) und einer beeindruckenden Knotenzeit von nur 11 Sekunden legte unsere Mannschaft einen starken Start hin. Anschließend folgte der Staffellauf, den unsere Jugendlichen mit unglaublichen 1:48 Minuten meisterten – allerdings mit 10 Fehlerpunkten.

Am Ende erreichte die Jugendfeuerwehr Lutzerath einen **starken 17. Platz von 30 Mannschaften** bei den Deutschen Meisterschaften.

Wir sind unglaublich stolz auf unsere Jungs und Mädels! Sie haben an diesem Wochenende Teamgeist, Einsatzbereitschaft und jede Menge Können bewiesen. Ein riesiges Dankeschön an alle, die unsere Mannschaft auf diesem Weg unterstützt und nach Hannover begleitet haben.

Was für ein unvergessliches Wochenende!

Ein herzlicher Glückwunsch geht außerdem an die Jugendfeuerwehr Kliding zum hervorragenden 15. Platz!



Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

Neue Ausgekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Wollmerath

Die Freiwillige Feuerwehr Wollmerath freut sich über neue Softshell-Jacken, Polo-Shirts und T-Shirts und möchte sich auf diesem Wege ganz herzlich bei unseren großzügigen Unterstützern bedanken.



Ein besonderer Dank gilt **AVE Krämer, Daniels Fahrschule, M-Soft und Westenergie**, die durch ihre Unterstützung die Anschaffung der neuen Bekleidung ermöglicht haben.

Die neue Kleidung sorgt nicht nur für ein einheitliches und professionelles Auftreten unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl innerhalb unserer Wehr. **Herzlichen Dank für die tolle Unterstützung!**

VEREINE & VERBÄNDE



Möhnenverein Alfien

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Möhnen!

Es ist wieder soweit: Unsere Jahreshauptversammlung steht vor der Tür!

07.11.2026

Einlass: 18:11 Uhr

Beginn: 19:11 Uhr

Und dieses Jahr wird's närrisch!

Zum ersten Mal möchten wir unsere Jahreshauptversammlung in Karnevalskostümen feiern!

Also schon mal überlegen, was der Kleiderschrank, die Verkleidungskiste oder die eigene Kreativität so hergibt. Für die Jahreshauptversammlung fällt in diesem Jahr ein Eigenanteil von 5 € an. Wir haben uns bewusst gegen eine Beitragserhöhung entschieden. Stattdessen möchten wir diesen kleinen Eigenanteil nehmen, damit wir auch weiterhin unsere schönen Touren, Ausflüge und gemeinsamen Aktivitäten finanzieren und miteinander erleben können.

Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenfalls gesorgt!

Über leckere Nachschmittspenden würden wir uns sehr freuen!

Und jetzt schon mal eine wichtige Vorankündigung für 2027:

Wir feiern unser 70-jähriges Möhnenjubiläum!

Dafür möchten wir gerne einen Blick zurückwerfen und unsere alten karnevalistischen Schätzchen wieder ausgraben!

Wer sich noch an alte Vorträge, Büttensreden, Sketche oder Tänze erinnert, darf sich schon mal bis zum 07.11.2026 Gedanken machen, ob das gute alte Stück vielleicht 2027 bei unserer Karnevalssitzung noch einmal auf die Bühne gebracht werden kann.

Also: Staub runter, Text raus, Tanzschuhe polieren und Erinnerungen auffrischen!

Vielleicht erleben wir dann den ein oder anderen Klassiker noch einmal – frei nach dem Motto:

„Was einmal gut war, darf auch ein zweites Mal für Stimmung sorgen!“ Wir freuen uns auf einen geselligen, lustigen und närrischen Abend mit euch!

Also Kostüm nicht vergessen, Nachschmitt einpacken und gute Laune mitbringen!

Anmeldungen bitte bis 31.10.2026 Elli 0171 9939462

Alfien Helau! Euer Vorstand

Deutsche Venen-Liga e.V. Bad Bertrich

Expertentelefon mit Dr. Michael Wagner am 22. September 2026 von 16.30 bis 17.30 Uhr

Wann sollte man zum Venenspezialisten gehen?

Wenn eine Vene nicht mehr richtig arbeitet, kann dies zu ernststen Folgeerkrankungen führen. Einige defekte Venen sind mit bloßem Auge als Krampfadern sichtbar – aber nicht alle.

Bei welchen Anzeichen sollte man einen Termin beim Venenspezialisten vereinbaren?

Um diese Frage geht es bei der nächsten telefonischen Venensprechstunde mit Dr. Michael Wagner, Präsident der Deutschen Venen-Liga (DVL). Interessierte können am **Dienstag, 22. September 2026, von 16.30 bis 17.30 Uhr** bei der Deutschen Venen-Liga unter **Tel. 02103 242691** anrufen. Auch wer wissen möchte, wie man Venenerkrankungen möglichst vorbeugen kann und welche Behandlungsmöglichkeiten es gibt, ist in der Venensprechstunde richtig. Dr. Wagner beantwortet Fragen rund um das Thema Venen auf Basis seiner Erfahrungen als DVL Präsident. Eine individuelle ärztliche Beratung kann in diesem Rahmen nicht erfolgen. Wir freuen uns: Unsere neue Imagebroschüre ist fertig! Digital und mit vielen Extras.

Falls Sie immer schon mal wissen wollten, was wir genau machen:

Klicken Sie gerne mal rein!

https://www.unserebroschuere.de/Deutsche_Venen_Liga_eV/Web-View/



KV Blau-Weiß Beuren



WIR SUCHEN EUCH!

KARNEVALSSSESSION 2026/27

PRINZENPAAR GESUCHT!

Du bist 18 Jahre oder älter, liebst Karneval und hast Lust, gemeinsam mit deinem Partner/ deiner Partnerin die närrische Regentschaft zu übernehmen?

- Repräsentiert unseren Verein
- Erlebt unvergessliche Momente
- Feiert mit unserer Karnevalsgemeinschaft
- Seid mittendrin statt nur dabei!

Interesse geweckt?
DANN MELDET EUCH BEI UNS!

KINDERPRINZENPAAR GESUCHT!

Du bist zwischen 8 und 15 Jahre alt, liebst Verkleidungen, Musik, Tanz und Karneval?

Dann könntest DU unser Kinderprinz oder unsere Kinderprinzessin werden!

Gemeinsam mit deinem Partner/ deiner Partnerin könnt ihr unsere jüngsten Narren durch die Session führen und dabei jede Menge Spaß erleben.

☎ 0151 / 18679072
✉ kv.beuren@gmail.com

KI generiert



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe - SSV Buchholz ausgefallen
Da die Gäste erhebliche Personalprobleme hatten, baten sie uns um Verlegung des Spiels.
Dieser Bitte sind wir nachgekommen.
Ein Nachholtermin steht noch nicht fest.

Vorschau:

So. 20.09. 13:00 Uhr
FC Plaidt II - SG Eifelhöhe

2. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe II - SG Boos/Weiler II 1:1 (1:0)
Torschütze: Julian Holzknecht

Vorschau:

So. 20.09. 12:00 Uhr
Spvgg Cochem II - SG Eifelhöhe II

Frauen

Rückblick:

FSG Eifelhöhe/Mosel - FSG Hetzerath ausgefallen

Vorschau:

So. 20.09. 16:30 Uhr in Mertloch
Maifelder SV - FSG Eifelhöhe/Mosel



SV Büchel 1927 e.V. Bücheler Kirmes 23. - 26.10.2026



Kirchenchor Cäcilia Büchel

Silberhochzeit Ehepaar Kreuser

Liebe Sängerinnen und Sänger, am Samstag, den 19.09.2026, feiern unser Chorleiter Herbert und Angela Kreuser das Fest ihrer Silberhochzeit. Wir freuen uns sehr darauf, aus diesem Anlass den Gottesdienst in der Klosterkirche Maria Martental musikalisch mitzugestalten. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist wie gewohnt unser altes Kindergartengebäude. Von dort geht es dann um 16:00 Uhr nach Martental.



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Chorproben

Unsere nächsten Chorproben finden am **17.09** und **24.09.2026** um **19:30 Uhr** in unserem Probenraum statt. Wir laden alle Männer ein, mit uns zusammen in gemütlicher Atmosphäre zu proben. Und wenn du glaubst, du kannst nicht singen, überzeugen wir dich vom Gegenteil. Singen hält jung und macht Freude. Hinweis: Am **20.09.2026** begleiten wir um **10:30 Uhr** das Hochamt in der Kirche St. Simon und Juda in Büchel mit Liedern aus der Deutschen Messe von Franz Schubert.

Der Vorstand



KI generiert



BÜCHELER KIRMES 2026

TRADITION | GEMEINSCHAFT | HEIMAT

DER SV BÜCHEL LÄDT EIN!		
FREITAG 23. OKTOBER	IMPROVISATIONSTHEATER MIT  DIE AFFIRMATIVE	EINTRITT VVK: 22 € ABENDKASSE: 25 € EINLASS: 18:30 UHR VVK AB 21.09. ARAL-TANKSTELLE BÜCHEL & LESRÖCKE ULMEN
SAMSTAG 24. OKTOBER	PARTYABEND MIT  MAD MEMORIES	EINTRITT 10 € EINLASS: 19:00 UHR
SONNTAG 25. OKTOBER	FRÜHSCHOPPEN TRADITIONELLES KIRMESSEN IM BEHEIZTEN FESTZELT AB 12:30 UHR ANMELDUNG BIS 16.10.: christian.sieling@buechel.de ERWACHSENE: 18 € KINDER BIS 12 JAHRE: 12 €	MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT.
MONTAG 26. OKTOBER	TRADITIONELLER FRÜHSCHOPPEN LIVE-MUSIK MIT CHRISTEL TEUSCH AB 15:00 UHR AUSKLANG DER BÜCHELER KIRMES	 KNOBELFÄCHER UND SPIELKARTEN VORHANDEN

ALLE VERANSTALTUNGEN UND DER GETRÄNKEVERKAUF FINDEN IM BEHEIZTEN FESTZELT STATT. DER KIRMESPLATZ IST AB SAMSTAG AN ALLEN TAGEN GEÖFFNET.



SV BÜCHEL 1927 e.V.

KI generiert



Freitag, 23.10.
(Einlass: 18:30 Uhr):

TABU! Improvisationstheater „Die Affirmative“

Ein sündhaft witziger Theaterabend!

Büchel, was hast du zu beichten? Pssst! Das Mainzer Ensemble „Die Affirmative“ wirft in diesem einma-

ligen Programm einen Blick in die geheimen Abgründe des Publikums. Komisch, interaktiv und vor allem: live improvisiert. Hier werden aus echten Geschichten und Geständnissen der Zuschauenden witzige Szenen und spontane Songs. Die schlimmste Verfehlung in der Ausbildung, die dreiste Flunkerei beim Vorstellungsgespräch oder das schlimmste Date - egal wie groß oder klein, hier kommt alles auf die Bühne, alles ist Stoff für spontane Comedy. Wer einen Fehltritt zu beichten hat, wirft das Geständnis vor Beginn anonym in den Beichtkasten. Es gibt kein Tabu!

Kartenvorverkauf ab 21.09.: ARAL Büchel, Lesecke Ulmen



Samstag, 24.10.
(Einlass: 19:00 Uhr):

Mad Memories

Mad Memories sind sieben Musiker aus dem Köln/Bonner-Raum, die seit über zehn Jahren auf den Bühnen von Stadtfesten, Kirmessen und vielem mehr für energiegeladene Livemusik und ordentlich Stimmung sorgen. Mit ihrem breit aufgestellten Repertoire begeistern sie Liebhaber handgemachter Rockmusik genauso wie Fans der großen Pop- und Party-Hymnen von den 70ern bis heute.

Sonntag, 25.10.:

Frühschoppen ab 10:00 Uhr und Mittagessen ab 12:30 Uhr

Nach dem schönen Beisammensein im Jahr 2024 wollen wir auch dieses Jahr wieder ein Kirmessesen anbieten. Im beheizten Festzelt gibt es Markklößchensuppe mit Rindfleisch, Remouladensauce und diversen Beilagen. Genießt das Kirmessesen mit eurer Familie und der Dorfgemeinschaft in einem. Nachmittags werden Kaffee & Kuchen serviert. Außerdem hat natürlich der Kirmesplatz geöffnet.

Anmeldung Kirmessesen bis 16.10. (Erwachsene: 18 €, Kinder bis 12: 12 €): eMail: christian.sieling@buechel.de

Montag, 26.10.:

Frühschoppen ab 10:00 Uhr und Live-Musik mit Christel ab 15:00 Uhr

Den traditionellen Kirmesmontag beginnen wir um 10:00 Uhr mit einem Frühschoppen im Festzelt. Wir werden unter anderem Knobelbecher und Kartenspiele zur Verfügung stellen, damit ihr euch in schöner Runde die Zeit vertreiben könnt. Mittags wird ein kleiner Imbiss gereicht. Außerdem wird nachmittags Christel Teusch für Stimmung sorgen! Der Kirmesplatz öffnet mittags auch, sodass alle zum bunten Treiben eingeladen sind.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. **Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Basar für Kommunionkleidung

04. Dezember 2026

16.00 - 18.00 Uhr
Turnhalle Büchel

Kommunionkleider, Anzüge, Schuhe,
Accessoires und Dekoartikel

Du möchtest verkaufen:
Dann melde Dich unter 0170/3259602 (gerne whatsapp) oder per E-Mail basar-buechel@web.de, um eine Verkäufernummer und die Anmeldeinformationen zu erhalten.
Anmeldegebühr 5 €, 10 % des Verkaufserlöses behalten wir für den Förderverein der Grundschule und des Kindergartens Büchel e.V. ein.

Du möchtest Kommunionkleidung oder Deko kaufen: Dann schau einfach ohne Anmeldung am 04.12.2026 vorbei.

Wir freuen uns auf Euch!



Eifelverein

Ortsgruppe Lutzerath Höhe

4-Tagesfahrt nach Oberhof in Thüringen

Vom 22. bis einschließlich 25. September fahren wir

nach Oberhof.

Abfahrtszeiten für den Bus:

Wollmerath:	7:00 Uhr
Wagenhausen:	7:10 Uhr
Driesch:	7:20 Uhr
Lutzerath:	7:30 Uhr

WCC Wald Cafe Club Lutzerath



Am Donnerstag, den 24.09.2026 ab 14:00 Uhr findet unser nächster Kaffeenachmittag an der Drei Eichen Hütte statt.



Eifelverein Ulmen e.V.

Wanderung auf dem Wacholder-Kyll-Weg

ULMEN. Am Sonntag, 04. Oktober, bietet der Eifelverein Ulmen eine Wanderung auf der Heimatspur „Wacholder-Kyll-Weg“ in der Nähe des Eifelortes Bleckhausen in der Vulkaneifel an. Start der etwa 13 Kilometer langen und mittelschwer eingestuften Wanderung, bei der rund

300 Höhenmeter zu bewältigen sind und für die eine Wanderzeit von etwa 4 Stunden eingeplant ist, ist an der Kirche in Bleckhausen. Die Wanderstrecke führt mitten durch ein nahegelegenes Wachholder-schutzgebiet und danach ein Stück lang durch das Trombachtal und schließlich durch Waldgebiete, entlang von Wiesen und Äckern mit herrlichen Aussichten in die Eifel Landschaft zurück zum Startpunkt.

Sonntag, 04. Oktober

10:00 Uhr Treffpunkt am Marktplatz vor dem Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, wo nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet werden können

10:30 Uhr Treffpunkt an der Kirche in Bleckhausen

Die Mitnahme von Rucksackverpflegung wird empfohlen, da es während der Wanderung keine Einkehrmöglichkeiten gibt. Die Wanderführung übernimmt Hiltrud Michels (Tel.: 0163 1870573), die auch für weitergehende Informationen zur Verfügung steht.

Zum Mitwandern sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

(wp)

Feierabendwanderung in Ulmen

ULMEN. Der Eifelverein Ulmen bietet am Mittwoch, 07. Oktober, seine nächste Feierabendwanderung an, die vor allem dem Stressabbau nach einem langen und arbeitsreichen Tag dienen soll und bei der Bewegung an der frischen Luft und Fitness im Mittelpunkt stehen wird. Diese Wanderung wird wieder von der Ulmener Wanderwartin Bettina Müller-Brown (Tel.: 026 76 - 9515280) geführt.

Mittwoch, 07. Oktober

18:30 Uhr Treffpunkt am Marktplatz vor dem Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung

Die Dauer der Wanderung und die Wegstrecke werden witterungsbedingt und kurzfristig festgelegt und „die Teilnehmer*innen erwartet die 3P-Regel - keine Pause, kein Proviant und kein fester Plan“, so die Wanderführerin und sie empfiehlt die Mitnahme eines Getränkes für unterwegs.

Alle an dieser Wanderung Interessierten sind ganz herzlich zu dieser Wanderung eingeladen und eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme ist nicht nötig.

(wp)

Die Gäste zeigten sich konsequent und nutzten ihre Möglichkeiten, während wir offensiv nicht entscheidend zum Zug kamen. Am Ende mussten wir uns deutlich mit 0:5 geschlagen geben.

Am darauffolgenden Sonntag führte uns der Weg zur SG Bremm II. Die Gastgeber gingen durch einen Strafstoß in Führung und erhöhten noch vor der Pause auf 2:0. Wir gaben uns allerdings nicht geschlagen und kamen direkt nach der Halbzeit zurück. George-Lucian Fainisi erzielte in der 51. Minute den 1:2-Anschlusstreffer und brachte uns damit wieder ins Spiel. In der Folge versuchten wir, den Ausgleich zu erzwingen. Die Entscheidung fiel jedoch auf der anderen Seite: In der 83. Minute traf Bremm zum 3:1-Endstand. Im nächsten Heimspiel gegen die SG Eifelhöhe Weiler/Gevenich II wollten wir unbedingt wieder etwas Zählbares einfahren. Auch diesmal gelang es uns jedoch nicht, unsere Möglichkeiten in Tore umzuwandeln. Am Ende mussten wir uns mit 0:2 geschlagen geben und die Punkte unseren Gästen überlassen. Damit fällt unsere Bilanz nach den hier betrachteten fünf Spielen durchwachsen aus: Ein Sieg und vier Niederlagen stehen zu Buche. Dem starken 3:1-Auswärtserfolg am 2. Spieltag in Hambuch folgten drei Spiele ohne Punktgewinn.

Wir wissen, dass noch einiges an Arbeit vor uns liegt. Aber wir wissen auch, was in unserer Mannschaft steckt.

1. Mannschaft: Unglückliche Niederlage im Topspiel

SG Hocheifel 23 – SV Ulmen 3:2 (2:0)

In Adenau kassierten wir eine bittere und vermeidbare Niederlage. Gerade im zweiten Durchgang waren wir die klar bessere Mannschaft. Leider brachten uns die Chancenerverwertung und Leichtsinnsfehler um den verdienten Lohn. Dennoch sollte uns das Spiel Mut für die kommenden, schweren Wochen geben.

Spielerverlauf: 0:1 [20.], 0:2 [44.], 1:2 [72.] Niki (Yannick), 2:2 [78.] Niki FE (Manu), 2:3 [86.] FE

Aufstellung: Marcel Treber, Jeremy Kohnen (58. Janne Biel), Maxim Schejermann, Tobias Denkel, Lukas Litzen – Max Klostermann, Yannick Franzen©, Marcel Stadtfeld, Delsos Salim (58. Manuel Khasia), Niklas Denkel, Phil Weiss (65. Tom Münstermann)

Vorschau: Am kommenden Sonntag, den 20.09. treffen wir auf die SG Eifel-Mitte Lissendorf. Die Gäste marschieren bisher durch die Liga und konnten in 5 Spielen bereits 35 Tore erzielen. Kommt vorbei und unterstützt uns. Anpfiff ist um 14:30 Uhr in Ulmen.



**Möhnenverein
Ulmen e.V.**



Ölme Öwwäh liebe Möhnen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Möhnen, die fünfte Jahreszeit wirft ihre Schatten voraus – und wir wollen gemeinsam mit euch in die Planung des Weiberdonnerstags 2027 gehen. Daher laden wir euch herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am 29.09.2026 um 19:00 Uhr ins Café am Maar ein.

Keine Wahlen – dafür jede Menge Ideen

Kommt vorbei und bringt euch ein! Wir freuen uns auf viele Möhnen, tolle Vorschläge und einen schönen Abend.



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

Saisonstart unserer Zweiten – Licht und Schatten in den ersten Wochen

Nach den ersten Wochen der neuen Saison 2026/27 ist es Zeit, einen Blick auf den bisherigen Saisonverlauf unserer 2. Mannschaft zu werfen. Das Debakel zum Auftakt lassen wir an dieser Stelle außen vor und steigen direkt mit unserem zweiten Saisonspiel ein.

Am zweiten Spieltag waren wir bei der SG Hambuch II zu Gast – und dort konnten wir die ersten drei Punkte der neuen Saison einfahren.

Von Beginn an zeigten wir eine konzentrierte Leistung und gingen kurz vor der Pause durch Mike Schuster mit 1:0 in Führung. Direkt nach Wiederanpfiff legten wir nach: Lukas Ott erhöhte in der 47. Minute auf 2:0. In der 67. Minute war erneut Mike Schuster zur Stelle und sorgte mit seinem zweiten Treffer für das 3:0.

Die Gastgeber kamen kurz vor Schluss noch zum Anschlusstreffer, am verdienten 3:1-Auswärtssieg änderte das jedoch nichts mehr.

Eine Woche später empfingen wir die SSG Lutzerather Höhe in Ulmen. Nach dem Erfolg in Hambuch wollten wir natürlich nachlegen, mussten an diesem Tag allerdings feststellen, dass nicht viel für uns zusammenlief.

1. LAUF DER COCHEM-ZELLER CROSSLAUF SERIE 2026 IN ULMEN



Sonntag, 27. September 2026

Start-Ziel Sporthalle der Realschule + in Ulmen

Altersklasse	Starzeiten	Strecke
U8 und jünger	13:45 Uhr	400 m
U10 und U12	14:00 Uhr	1.000 m
U14 und U16	14:20 Uhr	1.900 m
Jedermann/-frau-Lauf ab U18	14:50 Uhr	4.000 m
Hauptlauf ab U20	15:45 Uhr	8.000 m

Startgeld:

U8 bis U20: 2,00 €

M, W, Altersklassen: 4,00 €

Nachmeldegebühr vor Ort: + 1,00 €

weitere Läufe der Serie:

18.10. Bremm, 08.11. Kaisersesch

06.12. Alfien

Anmeldung



FRAGEN PER MAIL AN:

leichtathletik@fortuna-ulmen.de

ANMELDESCHLUSS: 25.09.2026

WEITERE INFOS:

www.fortuna-ulmen.de



Tennisclub Rot-Weiß Ulmen

Erfolgreiches Turnierwochenende beim TC RW Ulmen

Ein abwechslungsreiches Tenniswochenende liegt hinter uns. Am 5. und 6. September standen auf der Ulmener Anlage gleich zwei Turniere auf dem Programm. Bei bestem Tenniswetter erlebten Spielerinnen, Spieler und Besucher spannende Begegnungen und eine gesellige Atmosphäre.

Den Auftakt machte am Samstag, 5. September, das 1. Ulmener Mixed-Tagesturnier. Fünf Paarungen gingen bei der Premiere an den Start und bestritten im Laufe des Tages jeweils zwei Spiele. Neben dem sportlichen Wettbewerb stand vor allem der gemeinsame Spaß am Tennis im Mittelpunkt. Das neue Format kam bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern so gut an, dass bereits am Turniertag feststand, auch 2027 eine Neuauflage anzustreben.

Am Sonntag folgte das 4. Eifel-Maar-Tagesturnier in der Konkurrenz Herren Einzel. Das beliebte Turnier war auch in diesem Jahr vollständig ausgebucht. Die Teilnehmer lieferten sich zahlreiche spannende und umkämpfte Begegnungen und sorgten damit für einen gelungenen Abschluss des Wochenendes.

Mit dem Mixed-Turnier am Samstag und dem Herren-Einzel am Sonntag boten wir ein vielseitiges Programm für unterschiedliche Spielstärken und Interessen. Entsprechend positiv fällt das Fazit des Vereins nach den beiden Turniertagen aus.

Zum Erfolg der Veranstaltungen trugen auch die zahlreichen Helferinnen und Helfer bei, die bei Organisation, Durchführung und Bewirtung unterstützten. Hinzu kamen zahlreiche Kuchen- und Salatspenden aus den Reihen der Vereinsmitglieder, die für die Verpflegung der Teilnehmer und Besucher sorgten.

Ein besonderer Dank des TC Rot-Weiß Ulmen gilt der Finanzberatung Schmitt für die finanzielle Unterstützung des Turnierwochenendes. Dadurch konnten die benötigten Tennisbälle für beide Turniere angeschafft werden. Die Unterstützung regionaler Unternehmen und Partner ist für die Durchführung solcher Veranstaltungen eine wertvolle Hilfe und wird vom Verein sehr geschätzt.



Verkehrsverein Ulmen

Scheunenfestzeit in Ulmen

Am 20.09.2026 feiert Ulmen wieder das beliebte Scheunenfest.

Über 40 Aussteller haben ihre Teilnahme bestätigt und freuen sich darauf, einen wunderbaren Tag mit Ihnen zu erleben. Neben dem künstlerisch geprägten Angebot – der Bogen spannt sich über Malerei und Papierkunst bis zur Präsentation von Münzsägerei – wird es handwerkliche Vorführungen an den Ständen geben. Der Holzschnitzer und die Floristin lassen sich gerne bei der Ausführung ihres Handwerks über die Schulter schauen. Auch verschiedene Aussteller präsentieren ihre Fertigkeiten. Die Rassegeflügel-Schau mit ihren außergewöhnlichen Tieren ist ein echter Hingucker. Am Infostand Eifelquerbahn e. V. kann man sich über den aktuellen Stand der Reaktivierung der Strecke informieren, und am gleichzeitig stattfindenden verkaufsoffenen Sonntag werden nachmittags einige Geschäfte die Türen für Sie öffnen. Legen Sie doch auf dem malerischen „Alten Postplatz“ bei einem vielfältigen gastronomischen Angebot eine Pause ein. Das bunte Treiben kann man dort ganz in Ruhe genießen.

Kombinieren Sie den Besuch des Scheunenfestes mit einer Besichtigung unseres einzigartigen „Ulmener Maarstollens“.

Ulmen freut sich auf Ihren Besuch.

Wanderung der 4. Wandergruppe des Seniorenvereins Cochem-Zell



Unsere vierte Wandergruppe trifft sich am **Donnerstag, 24.09.2026 in Brodenbach.**

Treffpunkt ist um **09:30 Uhr** am Moselufer in der Nähe der Tourist-Information. Parkmöglichkeiten bestehen direkt an der B49 sowie auf dem Parkplatz unterhalb der Straße. Der rund 11 km lange Rundweg führt uns zunächst in das Brodenbachtal, ein enges und wildromantisches Tal.

Nach etwa drei Kilometern erreichen wir die engste Stelle des Tales. Dieser Abschnitt trägt den Namen „Donnerloch“ und beeindruckt mit Kaskaden sowie bizarren Felsformationen. Nach einer Trinkpause führt uns der Pfad an der Grünmühle und an Fischteichen vorbei. Anschließend erreichen wir nach einem leichten Anstieg die Hunsrückhöhe und wandern durch das kleine Dorf Kröpplingen.

Weiter geht es an einem Pferdegestüt, der Ehrenburg und der kleinen Kapelle Anna-Maria vorbei. Nach weiteren 1,5 Kilometern kehren wir zu unserem Ausgangspunkt zurück.

Den Abschluss der Wanderung verbringen wir in der Straußwirtschaft Wegrzynowski in Alken bei gutem Essen und Getränken.

Der Rundweg ist ca. **11 km** lang, umfasst etwa **270 HM** und wird als **mittelschwer** eingestuft.

Weitere Auskünfte erteilt Wanderwart **Edmund Häuser** unter **Tel. 01573 2498058** oder **06542 22259**.

Ich bitte um Anmeldung bis **19.09.2026**.

„Modern Church Choir“ in concert

Am Sonntag, 27.09.2026, wird bundesweit die diesjährige Interkulturelle Woche eröffnet.

„DAFÜR“ lautet das diesjährige Motto: FÜR eine Kultur des FÜReinander und FÜR eine konstruktive demokratische Politik.

St. Remaclus Cond ist mit dabei mit einem Konzert des Gospelchores „Modern Church Choir“ aus Nalbach. Gegen 11:15 Uhr gibt der Chor ein Konzert in der Kirche in Cochem-Cond, Valwiger Str. 3.

Vor dem Konzert gestaltet der „Modern Church Choir“ um 10:30 Uhr den Sonntagsgottesdienst in St. Remaclus mit.

In Cochem-Zell beteiligen kirchliche, zivilgesellschaftliche und kommunale Initiativen, Gruppen, Vereine, Verbände an der Interkulturellen Woche und steuern einen Beitrag zu einem anregenden Programm bei.

PARTEIEN



Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.
Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175/8081293

Wilfried Korte, Reidenhausen

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de

Telefon: 06545-910071

Andreas Goi, Illerich

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0160/96060797

Ralf Kelch, Grenderich

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0162/9741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Landesvorsitzender Sebastian Münzenmaier, MdB

Budenheimer Weg 67

55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131-48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Fraktionsvorsitzender Michael Büge, MdL

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-208-3752

E-Mail: Michael.Buege@afd.landtag.rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz



Bündnis 90/Die Grünen

Nächster Grüner Stammtisch:

29.9., 19:00 Uhr, Weincafé Hieronimi, Stadionstraße, Cochem-Cond

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Grüne vor Ort**1.10.** Infostand auf dem Wochenmarkt, Cochem**4.10.** Infostand auf dem Herbstmarkt, Kaisersesch**Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558,

Mail: yvonne.treis@gruene-cochemzell.de

Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364,

Mail: christian.ott@gruene-cochemzell.de

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem

email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urnersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein

Hohenzollernstr. 137

56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285,

Instag: leni.walmroth

**CDU Cochem-Zell**

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Senioren Union Cochem-Zell 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0152 21624591

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

CDU-Ortsverband Lutzerath Höhe

Thorsten Lescher t.lescher@web.de

CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath

Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de

**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de

DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**

http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de

**FDP - Cochem-Zell**Homepage: **www.fdp-cochem-zell.de**Facebook: **@fdp.cochem.zell**Instagram: **@fdp_cochem_zell**

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN**FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag**

Ahornstraße 10a, 56865 Blankenrath

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: @juergenhoffmann7678

Instagram: @juergenhoffmann7678

**Junge Liberale****Cochem-Zell-Vulkaneifel**

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugend-

organisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel

Instagram: @JuLis_COC_Eifel

**SPD Kreisverband Cochem-Zell****Der Abgeordnete**

Ich bin für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages**Benedikt Oster** Tel: 02672 906 9269

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:**SPD Kreisverband Cochem-Zell**

..... Tel: 02672 906 8211

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:**Benedikt Oster**

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber, E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus: Gerd Gansen Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SPD FRAUEN - Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Dagmar Geisbüsch 0176 61195578

Heike Balzer 0178 3215865

SGK: Peter Mayer Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack, Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de

**SPD Vulkaneifel****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung des SPD OV Vulkaneifel findet am **Montag, 21. September 2026 um 18:30 Uhr im Hotel Maas in Lutzerath** statt. Auf der Tagesordnung stehen die Geschäfts- und Kassenberichte sowie die Entlastung des Vorstandes. www.spd-vulkaneifel.de

Bereits heute machen wir auf die Mitgliederversammlung des SPD OV Vulkaneifel am **Freitag, den 30. Oktober 2026 um 18:00 Uhr im Gemeindesaal in Schmitt** aufmerksam. Dort wird der **SPD Kreisvorsitzende und Landtagsabgeordnete Benedikt Oster über die aktuelle Politik im Landkreis und in Rheinland-Pfalz** berichten. www.spd-vulkaneifel.de
Herzliche Einladung!

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, FraktionsvorsitzenderTel. 02677 639
Frank Steimers, stv. FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951164
Marita BenzTel. 02677 1571
Edwin ScheidTel. 0171 7072726
Holger EsperTel. 02676 951462
Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPDTel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, FraktionsvorsitzenderTel. 02676 951462
Stefan HemmlerTel. 02676 9511940
Dr. Alois PitzenTel. 02676 9526766

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336
Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740
Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730
Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472
Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274
Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.



www.fwg-buechel.de

Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und

der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648
Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998
Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338
Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460
Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361
Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner im Verbandsge-
meinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender:

Michael Mais, Ulmen 02676 – 8336

stv. Fraktionsvorsitzender: Berthold Schäfer, Alfien 02678 – 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath 02677- 666

Hubert Willems, Ulmen 02676 - 1373

Sebastian Hammes, Lutzerath

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik,

an E-Mail: fwg-vgulmen@freenet.de

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Daun
Baumaßnahme: **Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Mehren**
Ausführungsort: 54552 Mehren, Kapellenstraße 13
Leistungsumfang: **Gewerk 11: Verglasungsarbeiten Fenster PVC**

Rückbau Fensterelemente

6 Stck Bestandsfenster,
B x H = 1510 x 760mm, zurückbauen und entsorgen
2 Stck Bestandsfenster,
B x H = 1260 x 760mm, zurückbauen und entsorgen
2 Stck Bestandsfenster,
B x H = 510 x 2385mm, zurückbauen und entsorgen
5 Stck Bestandsfenster,
B x H = 5100 x 1025mm, zurückbauen und entsorgen

Kunststofffensterelemente Nebenräume

3 Stck Kunststofffenster, DIN R, B X H = 1510 x 760mm, Raffstore
3 Stck Kunststofffenster, DIN L, B x H = 1510 x 760mm, Raffstore
3 Stck Kunststofffenster, DIN R, B x H = 1510 x 760mm, Raffstore
1 Stck Kunststofffenster, DIN R, B x H = 1260 x 760mm, Raffstore
1 Stck Kunststofffenster, DIN L, B x H = 1135 x 1260mm, Raffstore

Kunststofffensterelemente Halle

5 Stck Kunststofffenster,
festvergl., B x H = 5100 x 1025mm, Raffstore
5 Stck Kunststofffenster,
festvergl., B x H = 5100 x 1975mm, Raffstore
2 Stck Kunststofffenster, Kipp, RWA, B x H = 2510 x 900mm

Gewerk 12: Verglasungsarbeiten Alu-Außentüren und Fenster

Rückbau Tür- und Fensterelemente

2 Stck Bestandstür,
B x H = 1135 x 2385mm, zurückbauen und entsorgen
1 Stck Bestandstür,
B x H = 1510 x 2385mm, zurückbauen und entsorgen
1 Stck Bestandstür,
B x H = 2010 x 2385mm, zurückbauen und entsorgen
1 Stck Bestandstür,
B x H = 1135 x 2385mm, zurückbauen und entsorgen
1 Stck Bestandstür,
B x H = 4635 x 2850mm, zurückbauen und entsorgen
2 Stck Fensterelement,
B x H = 1260 x 2385mm, zurückbauen und entsorgen

Fenster- und Außentürelemente Alu

1 Stck Außentür, 1-teilig, DIN R, B X H = 1135 x 2385mm,
ohne Glasfüllung, liefern, montieren
1 Stck Außentür, 2-teilig, DIN R, B x H = 1510 x 2385mm,
ohne Glasfüllung, liefern, montieren
1 Stck Außentür, 2-teilig, DIN R und L, B x H = 2010 x 2385mm,
VSG-Verglasung, liefern, montieren
1 Stck Außentür, 1-teilig, DIN R, B x H = 1260 x 2385mm,
ohne Glasfüllung, liefern, montieren
1 Stck Außentür, 4-teilig, DIN R und L, B x H = 4635 x 2850mm,
VSG-Verglasung, liefern, montieren

- 1 Stck Fenster, bodentief, festverglast., B x H = 1260 x 2385mm, VSG-Verglasung, liefern, montieren
- 1 Stck Fenster, bodentief, festverglast., B x H = 1260 x 2385mm, VSG-Verglasung, liefern, montieren

Ausführungszeitraum: Abschnitt I (Nebengebäude): 26.10.2026 – 29.10.2026.
Abschnitt II (Halle): 04.11.2026 – 10.11.2026.
Die genauen Fristen sind dem Bauzeitenplan zu entnehmen.

Angebotsunterlagen: Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vst.deutsche-evergabe.de/portal/verfahren/9248abgerufen> werden.

Angebotsabgabe: ausschließlich elektronisch

Ablauf der Angebotsfrist: **Donnerstag, den 01.10.2026, 09:00 Uhr**

Angebotsöffnung: Donnerstag, den 01.10.2026, 09:00 Uhr (GW 11), 09:15 Uhr (GW 12) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun Vergabestelle, Zimmer 215 Leopoldstraße 29, 54550 Daun

Bindefrist: 20.11.2026

Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Vergabeprüfstelle i. S. v. § 4 NachprV

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabeprüfstelle-, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz



Interkommunale Zusammenarbeit

ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSSESCH



Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Projekt:

04-28-2026-01

Temporäre Erweiterung des Kindergartens Müllenbach

Bauherr:

Kindergartenzweckverband Laubach-Müllenbach
(VG Kaisersesch)

Leistung:

Lieferung und Montage einer Container-/Modulanlage bestehend aus:

5 Einzelcontainer 6058x2438x3290 mm

2 Einzelcontainer 8000x2438x3290 mm

1 Einzelcontainer 8000x2990x3290 mm

Eingeschossige Stahlmodulbauweise
als freitragende Konstruktion

Submission:

24.09.2026, 10:30 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de



Interkommunale Zusammenarbeit

ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSSESCH



Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Projekt:

04-28-2026-01

Temporäre Erweiterung des Kindergartens Müllenbach

Bauherr:

Kindergartenzweckverband Laubach-Müllenbach
(VG Kaisersesch)

Leistung:

Lieferung und Montage einer Container-/Modulanlage bestehend aus:

5 Einzelcontainer 6058x2438x3290 mm

2 Einzelcontainer 8000x2438x3290 mm

1 Einzelcontainer 8000x2990x3290 mm

Eingeschossige Stahlmodulbauweise
als freitragende Konstruktion

Submission:

24.09.2026, 10:30 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de



Interkommunale Zusammenarbeit

ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSSESCH



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Projekt:

03-13-2026-03

Dachsanierung des Kindergartengebäudes in 56290 Lieg

Bauherr:

Ortsgemeinde Lieg (VG Cochem)

Leistung:

Gerüstbau, Zimmer- und Holzbauarbeiten,
Instandsetzen der vorhandenen Dachkonstruktion
Dachdeckungsarbeiten, Rückbau alte Dacheindeckung,
Neueindeckung Kunststoffbahn unter PV-Anlage,
Naturschiefer, Klempnerarbeiten
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme PV-Anlage mit
Batteriespeicher

Submission:

22.09.2026, 14:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de

Achtung: Bildrechte kontrollieren!

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder verwenden und den Urheber angeben
- Keine Bilder einfach aus dem Internet herunterladen



ZELL (MOSEL)
ULMEN
COCHEM
KAISERSESCH



Wettbewerbsoffenes Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Projekt:

Digitale Wein-Erlebniswelt mit dezentralem Stadtmuseum
„NOIAR – Auf Expedition mit der Schwarzen Katz“
(Vergabe-Nr.: 01-25-2026-01)

Auftraggeber:

Stadt Zell (Mosel)

Leistung:

Planungs-, Gestaltungs- und Umsetzungsbegleitungsleistungen für die digitale Wein-Erlebniswelt

Ende der Teilnahmefrist:

22.09.2026, 10:30 Uhr

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.ikz-zuck.de unter der Rubrik „Ausschreibungen und Vergaben“.

ZUCK-Vergabestelle | 02676 409-307 | vergabestelle@ikz-zuck.de

Verlagsmitteilungen



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Ehrenamt im Dauereinsatz:

Feuerwehren jetzt dauerhaft stärken

Unsere Freiwilligen Feuerwehren sind eine unverzichtbare Säule unserer Sicherheit. Die vergangenen Wochen mit Hitze, Dürre sowie zahlreichen Flächen- und Waldbränden haben erneut gezeigt, was die Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich neben Beruf und Familie leisten. Gleichzeitig steigen durch Extremwetter sowie neue Aufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz die Anforderungen. Wer den Feuerwehren immer mehr abverlangt, muss für verlässliche Rahmenbedingungen sorgen: eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung durch das Land, moderne Ausstattung und gute Aus- und Fortbildung. Die Feuerschutzsteuer muss vollständig dem Brandschutz zugutekommen. Zugleich müssen wir das Ehrenamt von Bürokratie entlasten und Anerkennung spürbar machen – etwa durch Prämien für langjähriges Engagement und die Möglichkeit kommunaler Aufwandsentschädigungen. Und wir brauchen eine stärkere Nachwuchsarbeit – von den Bambini- und Jugendfeuerwehren bis hinein in die Schulen.

Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer
0151 / 56140487

Wir suchen Sie!

Schulsekretär (m/w/d)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte online über unser Karriereportal.
Bewerbungsschluss: 04.10.2026

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.gerolstein.de/karriere/

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein | Michelle Münch | Tel. 06591 13-1150

Legenden helfen!

FC Demerath & Friends – **LOTTO Eifel**

Donnerstag, 24.09.2026, 18:30 Uhr
Fußballplatz, Demerath

Spendenzweck: Fifty-One International Trier e.V.
Schirmherr: Volker Grundmann, der Ortsbürgermeister von Demerath

Ulmerer Werkzeuge Gehl GmbH
werkzeuge-gehl.de

PB Grundmann GmbH
Planungsbüro für Werk- und Lagerarbeiten

Osmia-Apotheke

Diewald

Plakatwerkstatt

LOTTO Eifel

Anzeige

ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

Die digitale Zukunft heißt Cosmema WITTICH



LINUS WITTICH investiert in neues Tochterunternehmen

Die kommunale Kommunikation befindet sich mitten im Medienwandel. Bürgerinnen und Bürger erwarten Informationen heute schnell, verlässlich und unkompliziert – und Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Kommunikation über immer mehr digitale Kanäle wirkungsvoll zu gestalten. Für LINUS WITTICH ist deshalb klar: Im digitalen Geschäft besteht Handlungsbedarf, auch wenn das Flaggschiff meinOrt-App, schon gut unterwegs ist.

Mit der Cosmema WITTICH GmbH gibt es ein neues Tochterunternehmen, das die digitalen Kompetenzen von Cosmema mit dem kommunalen Netzwerk, der Erfahrung

und der Reichweite von LINUS WITTICH verbindet.

Zwei Geschichten, ein digitales Ökosystem

LINUS WITTICH steht für jahrzehntelange Erfahrung, regionale Verbundenheit sowie gewachsene Beziehungen zu Kommunen und Menschen. Cosmema WITTICH ist ein junges Unternehmen mit hoher Technologiekompetenz, Innovationskraft und digitaler Geschwindigkeit.

Die Kernprodukte des Cosmema-Ökosystems heißen Heimat-Info App, Heimat-Info Webseiten und KI-Chatbots für Kommunen. Jede Kommune kann ihr digitales Ökosystem sukzessive erweitern, ohne bestehende Systeme austauschen zu müssen. Die Produktpaletten werden

miteinander verbunden, Synergien und Stärken gebündelt. Es gibt eine klare strategische Vision: Kommunale Kommunikation der Zukunft gemeinsam gestalten.

Ein Ansprechpartner für kommunale Kommunikation

Für Kommunen bedeutet diese neue Konstellation vor allem eines: mehr Lösungen aus einer Hand. LINUS WITTICH und Cosmema WITTICH sind bereits heute Dienstleister für mehr als 4.000 Kommunen bundesweit, mit stetig steigender Tendenz. Die bisherigen Print- und Online-Angebote wachsen damit zu einem umfassenden Kommunikationsökosystem zusammen: Keine Insellösungen, sondern Angebote, die ineinandergreifen.

Dabei bleibt die Kommunikation nicht auf Digitales beschränkt. Die Zukunft der kommunalen Kommunikation wird analog und digital sein. Wir verbinden die bewährte Briefkastenreichweite mit digitaler Echtzeitkommunikation und schaffen damit die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen über unterschiedliche Wege zu erreichen.

Die LINUS WITTICH Unternehmensgruppe schafft mit der neuen Konstellation einen Mehrwert an Möglichkeiten. Für die Menschen vor Ort bedeutet dies perspektivisch noch mehr aktuelle, seriöse Informationsmöglichkeiten, basierend auf Nähe und Vertrauen.

Wir verbinden die bewährte Produktpalette von LINUS WITTICH mit weiteren digitalen Möglichkeiten – für eine kommunale Kommunikation, die Menschen gedruckt und digital erreicht.

*LINUS WITTICH Komplementärin
Andrea Wittich-Bonk und
Cosmema Inhaber Johannes
Vollnhals bei der Unterschrift
der Verträge im bayerischen
Gaimersheim.*



KREISNACHRICHTEN COCHEMZELL

Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Cochem-Zell

Stimme für Vielfalt und Teilhabe



Teile des Beirates für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund

Bild: Sophie Sesterhenn, Kreisverwaltung Cochem-Zell

Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und persönlichen Lebensgeschichten gehören längst selbstverständlich zum Landkreis Cochem-Zell. Sie leben hier, arbeiten, gründen Familien, engagieren sich in Vereinen und Initiativen und tragen auf vielfältige Weise zum gesellschaftlichen Leben bei. Damit ihre Perspektiven stärker in politische und gesellschaftliche Prozesse einfließen, gibt es im Landkreis Cochem-Zell den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund.

Seit 2024 ist der Landkreis zur Einrichtung dieses Gremiums verpflichtet, da mehr als 5000 ausländische Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Landkreis wohnen.

Nachdem eine Wahl aufgrund mangelnder Personalvorschläge nicht stattfinden konnte, wurden die 13 Mitglieder von den Parteien des Kreistages vorgeschlagen und gewählt. Viele Engagierte sind schon seit Jahrzehnten in der Integrationsarbeit ehrenamtlich aktiv.

Der Beirat versteht sich als Interessensvertretung der Menschen mit Migrations-

geschichte im Landkreis. Er möchte dazu beitragen, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichberechtigt am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können.

„Uns ist es wichtig, Anliegen, Erfahrungen und Anregungen von Menschen mit Migrationshintergrund aufzunehmen und in die kommunale Politik und Verwaltung einzubringen“, erklärt Dr. Carolin Gilbaya, Vorsitzende des Beirats. Der Beirat beschäftigt sich mit Themen, die für ein gutes Zusammenleben im Landkreis von Bedeutung sind. So standen beispielsweise bei der letzten Beiratssitzung Themen wie Ankommen im Landkreis, Bildungsmaterialien zu Diskriminierung an Schulen, Integrationskurse, interkulturelle Veranstaltungen und Partnerschaft zur Ukraine auf der Tagesordnung.

Integration wird vom Beirat als gemeinsamer Prozess verstanden. Sie betrifft nicht ausschließlich Menschen, die neu nach Deutschland oder in den Landkreis gekommen sind. Vielmehr geht es darum, dass alle Menschen die Möglichkeit ha-

ben, sich einzubringen und Teil der Gesellschaft zu sein.

Der Beirat möchte deshalb Begegnungen fördern und den Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft unterstützen. Denn gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis sind wichtige Voraussetzungen für ein respektvolles und friedliches Miteinander.

Hierfür wird es in den nächsten Wochen viele Gelegenheiten geben, da im Landkreis zahlreiche Aktionen rund um die Interkulturelle Woche stattfinden. Hier bieten auch einige Beiratsmitglieder Veranstaltungen an, wie das Kochen internationaler Gerichte

mit Valentina Neumann (28.09.2026 in Ulmen), Traubenlese mit Iwona Zenzen in Pommern oder ein Kinobesuch in ukrainischer Sprache mit Ivanna Eisfeld und dem Verein Ehrenamt für Ukrainehilfe e.V. (25.09.2026 in Cochem).

Der Beirat steht für die Überzeugung, dass Vielfalt eine Bereicherung für den Landkreis Cochem-Zell ist. Unterschiedliche Erfahrungen, Sprachen, Kulturen und Perspektiven können neue Impulse geben und das gesellschaftliche Leben bereichern.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen, Vereine und Initiativen sind eingeladen, mit dem Beirat in Kontakt zu treten, Anliegen einzubringen und sich gemeinsam für ein gutes Zusammenleben im Landkreis Cochem-Zell einzusetzen.

Informationen und Kontakt

Vanessa Krüger,
Gleichstellungs- und Integrationsstelle,
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich 4 – Referat 40
E-Mail: vanessa.krueger@cochem-zell.de,
Tel.: 02671/61-691



GERADE DESHALB.
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Baukontrolleur

(m/w/d) IM FACHBEREICH BAUEN UND UMWELT

Gestalten Sie die bauliche Entwicklung unserer Kommune aktiv mit und verstärken Sie die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Cochem-Zell. In dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit begleiten und kontrollieren Sie Bauvorhaben und tragen dazu bei, dass diese fachgerecht und im Einklang mit den geltenden Vorschriften umgesetzt werden. Mit Ihrem fachlichen Blick und Ihrem Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren und rechtskonformen Bauen in unserem Landkreis.



unbefristete
Beschäftigung

Voll- bzw.
Teilzeitbeschäftigung
(39 Std. / Woche)

Vergütung bis
EG 9a TVöD



Jetzt bis zum 21.09.2026 bewerben!



www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen



Franziska Bell | 02671/61-752



personalverwaltung@cochem-zell.de

GERADE DESHALB.
COCHEMZELL

WIR SUCHEN SIE!

Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge

(m/w/d) IM BEREICH DES ALLGEMEINEN SOZIALEN DIENSTES

Familien und junge Menschen in herausfordernden Lebenssituationen zu begleiten, sie zu unterstützen und gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln, ist eine verantwortungsvolle und zugleich wertvolle Aufgabe. Im Allgemeinen Sozialen Dienst unterstützen Sie Familien bei der Bewältigung vielfältiger Herausforderungen und tragen dazu bei, Kindern und Jugendlichen gute Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Werden Sie Teil eines engagierten Teams und gestalten Sie Zukunft mit!



unbefristete
Beschäftigung

Vollzeitbeschäftigung
(39 Std. / Woche)

Vergütung nach
EG S 14 TVöD



Jetzt bis zum 28.09.2026 bewerben!



www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen



Franziska Bell | 02671/61-752



personalverwaltung@cochem-zell.de



**ANMELDUNG
MIT LEBENS LAUF
BIS 27.09.2026**

VERWALTUNG ERLEBEN - ZUKUNFT GESTALTEN!

Für Schülerinnen und Schüler der 8. bis 13. Klasse

SCHNUPPERPRAKTIKUM 06. – 08.10.2026

- ✓ **exklusive Einblicke hinter die Kulissen**
- ✓ **verschiedene Bereiche kennenlernen**
- ✓ **selbst aktiv werden, statt nur zuschauen**
- ✓ **Austausch mit unseren Azubis**

KONTAKT:



Kim Stripling
Tel.: 02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



www.cochem-zell.de/
schnupperpraktikum





Sprachkurse



Frauensprachkurs

دورة لغات للنساء
Мовний курс для жінок
Language course for women

Gefördert durch die Koordinierungsstelle Asyl

Termine: 12.10.2026 - 15.10.2026
(Montag - Donnerstag)

Uhrzeit: 09:00 - 13:00 Uhr

Ort: Grundschule Cochem,
Jahnstraße 21, 56812 Cochem



Infos und Anmeldung unter
www.kvhs-cochem-zell.de

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem
Internet: www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Kreisverwaltung Cochem Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250,
E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Linus Wittich Medien KG,
Europa-Allee 2 (Industriepark)
54343 Föhren
Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250
Internet: www.wittich.de
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Cochem-Zell I (Raum Kaisersesch)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat **Herrn Max Meurer** für die Zeit **vom 15.09.2026 bis 14.09.2033** zum neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Cochem-Zell I bestellt. Dieser Kehrbezirk umfasst die Ortsgemeinden Eulgem, Greimersburg, Hambuch, Illerich, Kaisersesch, Landkern (ohne Neuhof), Masburg, Valwigerberg und Wirfus.

Max Meurer folgt damit dem bisherigen Amtsinhaber Markus Thomas.

Herr Meurer ist wie folgt zu erreichen: Tel.:

01575/9617792, per E-Mail: meurermax@yahoo.de.

Eine aktuelle Übersicht aller Kehrbezirke im Landkreis Cochem-Zell mit Stand von Dienstag, 15. September 2026, finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.cochem-zell.de/schornsteinfeger.

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/-innen nehmen hoheitliche Aufgaben wahr. Dazu gehört insbesondere die Feuerstättenschau, bei der die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-innen zweimal während der sieben Jahre ihrer Bestellung

sämtliche Feuerungsanlagen in ihrem Bezirk besichtigen und die Betriebs- und Brandsicherheit der Anlagen prüfen. Nach der Feuerstättenschau erlassen sie den Feuerstättenbescheid. Darin wird festgelegt, welche Schornsteinfegerarbeiten turnusgemäß zu veranlassen sind. Mit den im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten kann dann entweder die zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/der zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger selbst oder sogenannte freie Schornsteinfegerbetriebe beauftragt werden.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Masburg	13	68	Hinter den Süren	Landwirtschaftsfläche	9,31
Masburg	3	36	Im Weisenstein	Landwirtschaftsfläche	205,68

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **28.09.2026** anzuzeigen.

Landrätin unterstützt die Radfahrausbildung in den Grundschulen im Landkreis Cochem-Zell

Wie verhalte ich mich als Radfahrer sicher im Straßenverkehr?

Dies vermitteln Nicole Herges von der Polizei Zell und Bianca Schuhmacher von der Polizei Cochem in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen im Kreis Cochem-Zell. Die Radfahrausbildung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Für den theoretischen Teil nutzen sie seit Jahren die Arbeitsbücher des K&L-Verlages. Diese erklären kindgerecht und anschaulich, was die Schüler alles beachten müssen, um sich sicher im Straßenverkehr als Radfahrer zu bewegen.

In den aktuellen Heften gibt es auch wieder digitale Inhalte. Diese können die Kinder per Tablet oder Smartphone abrufen und direkt im Buch 3D Figuren, Lernspiele und Erklär-Videos abspielen.

Eine digitale Lernerfolgskontrolle zeigt ihnen, ob die Aufgaben richtig gelöst worden sind.

Dank der Unterstützung von mehr als 50 Sponsoren konnte Landrätin Anke Beilstein – stellvertretend für die Schulen – der Grundschule Cochem die aktuellen Hefte überreichen.

Landrätin Anke Beilstein wünschte den Schülern viel Spaß beim Stöbern und Lernen in den neuen Heften.

Zusätzlich erhalten die Klassen ein Plakat zum Thema: Sicherheit durch Sichtbarkeit. Durch die Präsenz des Plakates im Klassenraum wird dieses Thema automatisch vertieft.

Nicole Herges und Bianca Schuhmacher verteilen die Arbeitsbücher und Plakate in den kommenden Monaten kostenlos in den Grundschulen im Kreis Cochem-Zell.





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 530: Heimtrainer, Greimersburg, 02671/916442

A 531: 2000-Liter-Weinfass, GFK, Senheim, 02673/4131

A 532: Fahrradträger für Anhängerkupplung, Toilettensitzerhöhung, weiß, Leienkaul, 02653/3220

A 533: Kinderautositz, Elektrorasenmäher, Dampfbügelstation, Staubsauger, Holzweinkisten, Alf, 06542/22508

A 534: Lattenrost, 80 x 200 cm, Holz, mit Härte-Einstellmöglichkeit im Becken- und Schulterbereich mithilfe von Schiebereglern, Zell, 0151/ 65163755

A 535: Überwachungskamera für Außen und Innen, digitaler Receiver HD, DVDPlayer, Bad Bertrich, 02674/1597

A 536: Wohnungsauflösung: Schränke, Sofa, Teppiche, Porzellan, Essgeschirr, Kleinmöbel, Dekoartikel, Kalenborn, 0176/50043884

A 537: Eiche Wanduhr mit Gewichten, Regulator in dunklem Holz, Nostalgiepuppe, Tischuhr, Holzbild Eiche mit landwirtschaftlichem Motiv, Glasbowle mit 9 Becher, Cochem, 02671/4907

A 538: Tapezier- und Mehrzwecktisch mit Tapetenzuschneider, Damenfahrrad, rot, 28 Zoll, 5 Gänge, Dohr, 0151/70089983

A 539: 9 x Gardinenraffhalter, Metall mit herausnehmbaren Mittelstab, rund, Durchmesser 17,5 cm, Treis-Karden, 02672/910353

A 540: Weinfass, ca. 225 l, Forst, 0151/70890046

A 541: Bett 100 x 200 cm, Lattenrost 100 x 200 cm, elektrisch, Nachttisch, Küchentisch, 80 x 60 cm, Fernseher, Cochem, 02671/5066644

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell: Gelbe Ampelphase (Stand: 11.09.2026)



Der Trinkwasserverbrauch im Landkreis Cochem-Zell liegt deutlich über dem Durchschnittsverbrauch.

Die eigenen Gewinnungsanlagen werden mit hoher Förderleistung betrieben. Der Fremdwasserbezug ist hoch, die maximal verfügbare Menge an Fremdwasser wird benötigt.

Die Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs ist notwendig:

- Gehen Sie absolut sparsam mit dem Trinkwasser um. Verwenden Sie Trinkwasser nur dort, wo es erforderlich ist.
- Schränken Sie die Gartenbewässerung deutlich, d. h. auf das Notwendigste, also auf maximal zwei Bewässerungsvorgänge pro Woche, ein. Nur mit der Gießkanne gießen.
- Verzichten Sie auf die Bewässerung von Rasenflächen.
- Verbrauchen Sie kein Trinkwasser zum Waschen von Fahrzeugen!
- Nutzen Sie kein Trinkwasser zur Außenreinigung von Gebäuden, Terrassen und Gehwegen!
- Unterlassen Sie die Befüllung von Pools, Zisternen usw.!
- Falls Sie dringend größere Mengen Trinkwasser entnehmen müssen, z. B. bei

Bautätigkeiten aus Standrohren, sind dies vorab unbedingt mit dem Wasserversorger abzustimmen.

- Die Entnahme soll nicht in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr erfolgen.

Die häusliche Entnahme (Lebensmittelzubereitung, Körperpflege und WC-Nutzung) ist nicht davon betroffen.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser. Den aktuellen Stand, die Bedeutung der Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter www.cochem-zell.de/wasserampel.





POLITIK, GESELLSCHAFT & UMWELT

10411C Clever mobil mit Bus & Bahn Kostenlose ÖPNV-Schulung für Senioren, Einsteiger & Freizeitplaner	Leitung: Michael Lambert Termin: Do., 08.10.2026 Uhrzeit: 14:30 - 17:30 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 0 EUR	Du möchtest stressfrei, flexibel und günstig von A nach B kommen? Dann ist unsere Infoveranstaltung genau das Richtige für dich! Egal ob Senior, Einsteiger oder Freizeitplaner - wir machen dich fit für den öffentlichen Nahverkehr. Inhalte der Veranstaltung: • das Tarif- bzw. Ticketsystem des VRM • die VRM-App (Planung, beste Verbindung etc.) • der neue e-Tarif VRMsmart mit der FAIRTIQ-App • anschließend gemeinsame Testfahrt und Schulung am Ticketautomaten. Alle Teilnehmenden erhalten einen Gutschein für eine VRM-MobilCard und sparen somit ein Jahr lang 25% auf jeden Einzelfahrschein.
10401C Hühner-Seminar „Ich hätt' so gern ein Huhn...“ Basics zur richtigen Hühnerhaltung	Leitung: Axel Hilckmann Termin: Fr., 23.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:30 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 36 EUR	Du träumst vom eigenen Huhn im Garten? Im Hühner- Seminar „Ich hätt' so gern ein Huhn“ erfährst du alles über die artgerechte Gefügelhaltung. Du lernst wichtige Basics von der richtigen Stallgestaltung über die Fütterung bis zur täglichen Pflege für deinen perfekten Start ins Abenteuer Hühnerg Glück. Weiter Infos online.
10407C Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)	Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 17.10.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr Ort: KVHS Cochem / Forst Cochem Gebühr: 168,50 EUR	Arbeiten mit der Motorsäge am liegenden Holz (Brennholzwerber) Ziel des Seminars ist der sichere und wirtschaftliche Umgang mit der Motorsäge. Mindestalter: 18 Jahre (Geburtsdatum angeben) Bitte mitbringen: Schnitzschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnitzschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Arbeitshandschuhe, ggf. eigene Motorsäge.



ARBEIT, BERUF & EDV

DIESE & WEITERE KURSE
FINDEN SIE UNTER:
WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

50165C Digital unterwegs	Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Beginn: Mo., 05.10.2026 Ort: KVHS Cochem Gebühr: 76 EUR und: Beginn: Di., 06.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: Realschule plus FOS Kaisersesch Gebühr: 72 EUR	Der Kurs vermittelt eine effektive Nutzung des Smartphones für ausgewählte Nutzungsbedarfe im Internet sowie Kenntnisse und Umsetzungsmöglichkeiten bzgl. wichtiger Datenschutzaspekte. Er richtet sich an Teilnehmende mit guten Smartphone-Grundkenntnissen und ersten Erfahrungen im Internet. Wichtig: Vorhandene E-Mail-Adresse und aufgeladenes Smartphone (WLAN-fähig und mit ausreichendem Datenvolumen) mitbringen.
50167C Umgang mit Smartphone/ iPhone und Tablet-PC/iPad einfach lernen	Leitung: Werner Benz Beginn: Mo., 12.10.2026 U-Tage: Mo., Mi. und Do. Uhrzeit: 09:00 - 12:15 Uhr Dauer: 3 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 75 EUR	Sie haben ein Smartphone oder Tablet und möchten mehr über das Betriebssystem erfahren? Der Kurs richtet sich an Nutzer, die im Umgang mit den Geräten mehr Sicherheit möchten, Sicherheitsrisiken minimieren und viele weitere nützliche Funktionen kennenlernen wollen. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Bitte die eigenen aufgeladenen Geräte unbedingt mitbringen.
50401C Einführung in die E-Rechnung ab 01.01.2028	Leitung: Brigitte Pappe Termin: Di., 06.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 21:00 Uhr Ort: KVHS Cochem Gebühr: 48 EUR	Ab 2028 wird die E-Rechnung für viele Unternehmen und Organisationen Pflicht. Hier erhältst du eine kompakte und praxisorientierte Einführung in das Format. Definition, Ausstellungsverpflichtungen, wesentliche rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, Überblick über Softwarelösungen und Programme zur Erstellung, Verarbeitung und Übermittlung von E-Rechnungen werden in dem Kurs behandelt.
50141C Tabellenkalkulation mit Excel - Grundlagen	Leitung: Werner Benz Beginn: Mo., 05.10.2026 U-Tage: Mo. und Do. Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr Dauer: 2 x 4 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 50 EUR	Du erlernst das Erstellen und Gestalten von Tabellen, grundlegende Dateneingaben und einfache Berechnungen. - Erstellen, Bearbeiten und Ausdruck von Tabellen - Eingeben von Zahlen, Daten und Zeitangaben, Formatierungsgrundlagen - praktische Übungen (u.a. Berechnungen mit Hilfe von Formeln) Voraussetzung: Grundkenntnisse in Windows.

RUND UM DIE UHR ONLINE ANMELDEN UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

KVHS-Geschäftsstelle
 (Eingang Berufsbildende Schule)
 Ravenéstraße 17
 56812 Cochem



Telefon: 02671/61 -
 KVHS -462
 Integrationskurse -465
E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

SPRACHEN		
40422C Deutsch für Anfänger - Niveau A1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Mi., 23.09.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 68 EUR
40423C Deutsch für leicht Fortgeschrittene - Niveau A2/1	Leitung: Riad Haj Ibrahim Beginn: Di., 20.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr	Dauer: 10 x 2 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 68 EUR
70301C Vorbereitungskurs auf den Einbürgerungstest/Leben in Deutschland	Leitung: Benedikt Schmitt Beginn: Do., 22.10.2026 Uhrzeit: 17:00 - 19:15 Uhr Dauer: 10 x 3 Ustd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 117 EUR	Besteh deinen Einbürgerungstest. Der Vorbereitungskurs "Leben in Deutschland" macht dich fit für alle wichtigen Fragen zu Politik, Kultur und Geschichte von Deutschland. Die Bereitschaft zur aktiven Kursteilnahme ist Voraussetzung. Bitte bringe das Lehrbuch "Mein Leben in Deutschland - Der Orientierungskurs" ISBN: 978-3-19-081499-2 zum ersten Kurstermin mit. Die Prüfung zum Einbürgerungstest ist nicht im Kurs enthalten.

GESUNDHEIT & SPORT		
30510C Indische Küche für Anfänger:innen	Leitung: Victoria Mühlenmeister Termin: Sa., 26.09.2026 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR	Die indische Küche erfreut sich immer größerer Beliebtheit. In diesem Kurs erhältst du einen ersten Einblick in die Welt der Vielfalt der indischen Gewürze. Gemeinsam werden einfache Gerichte zubereitet, die wenig Zeitaufwand erfordern. Tauche ein in die Welt der indischen Gerichte, die gleichzeitig gesund und exotisch sind. Bitte Schürze, Getränke und einen Behälter mitbringen. Die Lebensmittellage in Höhe von 20 € ist direkt an die Kursleiterin zu zahlen.
30258C Pilates	Leitung: Joelle Volarik Beginn: Do., 22.10.2026 Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr Dauer: 8 x 2 Ustd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 60 EUR	Pilates ist ein Übungskonzept, das bei regelmäßiger, disziplinierter Durchführung vor allem die Wahrnehmung des eigenen Körpers fördert, aber auch konditionelle Fähigkeiten wie die allgemeine Muskelkraft anspricht. Unter Berücksichtigung des Atemflusses wird besonders viel Wert auf eine konzentrierte und präzise Übungsweise gelegt, durch die eine für die Haltungs- und Bewegungsanforderungen des Alltags relevante Einheit aus Stabilität und Mobilität angestrebt wird.
30135C One Day Yoga Retreat in der Villa Spa 1894 30136C One Day Yoga Retreat in der Villa Spa 1894	Leitung: Silvia Hees Termin: So., 25.10.2026 Uhrzeit: 11:00 - 20:00 Uhr Ort: Halfenstube & Villa Spa 1894, Senheim Gebühr: 59 EUR und Termin: So., 15.11.2026 Uhrzeit: 11:00 - 20:00 Uhr	Ruhe finden. Energie tanken. Loslassen. Tauche ein in einen Tag voller Achtsamkeit und Entspannung: Beginne mit einer sanften Hatha-Yoga-Einheit, gefolgt von einer geführten Fantasiereise mit Klangschalen, lerne Körper und Geist in Einklang zu bringen. Im stilvollen Ambiente der historischen Villa Spa 1894 erwarten dich außerdem ein wohltuender Saunabereich, der beheizte Pool und ein genussvoller Kaffeeklatsch in entspannter Runde. Ein Tag nur für dich – ankommen, abschalten, aufblühen.
30215Z Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren	Leitung: Michael Kern Termin: Sa., 07.11.2026 Uhrzeit: 10:00 - 15:30 Uhr Ort: Grundschule Zell Gebühr: 38 EUR	Sicher, selbstbewusst und stark! Kennst du das ungute Gefühl im Dunkeln oder auf dem Nachhauseweg? Damit ist jetzt Schluss. Lerne wie du dich im Ernstfall effektiv schützt, Grenzen setzt und Gefahren frühzeitig erkennst. Egal ob Anfängerin oder mit Vorkenntnissen - stärke deine Fitness und deine Ausstrahlung. Entdecke die Kraft, die in dir steckt.
30115C Meditation	Leitung: Katrin Walter Beginn: Mi., 11.11.2026 Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: Praxis Walter in Dohr Gebühr: 74 EUR	Der Alltag stresst dich und deine Gedanken kommen selten zur Ruhe? Dann gönn dir eine Pause. In unserem Meditationskurs lernst du effektive Techniken, um tief zu entspannen, Stress abzubauen und neue Energie für deinen Alltag zu tanken. Egal ob Einsteiger oder Fortgeschrittener - nimm dir Zeit für dich selbst. Melde dich jetzt an und starte deine Reise zu mehr Gelassenheit und mentaler Stärke.

HIGHLIGHT

Autorenlesung mit Yvonne Matuchno „Dunkle Schwingen, Goldenes Herz“

Termin: Fr., 25.09.2026
Beginn: 18:00 Uhr / Einlass ab 17:00 Uhr
Gebühr: 19 EUR inkl. Begrüßungscocktail und Snack
Ort: Cochemer Kaffeerösterei, Pinnerstr. 8 in Cochem

© Yvonne Matuchno

GESAMTES KURSANGEBOT UND ANMELDUNG UNTER: WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Bestattungshaus Michels

Rat und Hilfe im Trauerfall



Bahnhofstraße 15
54550 Daun
Telefon 0 65 92 / 95 77 22
Im Maibüsch 21
56766 Ulmen
Telefon 0 26 76 / 15 68

www.schreinerei-michels.com
info@schreinerei-michels.com



DANKSAGUNG

Für die erwiesene Anteilnahme und die tröstlichen Worte anlässlich des Todes von

Rosemarie Schneider

geb. Neuhäuser

sagen wir herzlichen Dank.

**Sonja und Wolfgang
Martina und Rainer
mit Anne und Lukas
Holger
und alle Anverwandten**

Ulmen-Vorpochten, im September 2026

An alle gedacht ?

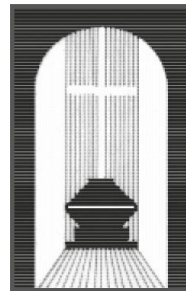
Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

**Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath**
Telefon: 0 26 77 / 277



Bestattungsinstitut Hammes

Sarglager - Überführungen, Erd-, Feuer-,
Seebestattungen, Verstreuung, Erledigung
aller Formalitäten, Blumenschmuck, Vor-
sorge, Service

* Tag- und Nacht dienst *
Kelbergerstr. 23, 56814 Faid Tel. **02671 7324**

Erinnerung im Wandel

Trauer digital und regional verbunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Überall erreichbar

Traueranzeigen online finden, ansehen
und jederzeit erneut abrufen.



Digitale Gedenkerzen

Entzünden Sie online eine Kerze
und bewahren Sie Erinnerungen.



Langfristig verfügbar

Alle Anzeigen bleiben mindestens
ein Jahr online abrufbar.



Kein Mehraufwand

Automatisierte Veröffentlichung zusätzlich
zu unseren Printprodukten.



Auch in der meinOrt-App

Die Traueranzeige erscheint im Bereich
„Neues“ - seriös, vertraut und regional.

Mit dem **Trauerportal**
schafft **LINUS WITTICH**
einen modernen Ort
des digitalen Erinnerns.

Schalten oder finden
Sie Traueranzeigen
unter **trauer-regional.de**



Trauer braucht Vertrauen - heute genauso wie in Zukunft.

Seit mehr als 60 Jahren steht die LINUS WITTICH Mediengruppe für
regionale Verbundenheit, Verlässlichkeit und moderne Kommunikation.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rohrreinigung Rademacher

- 🔧 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔧 Kanal TV - Untersuchung
- 🔧 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
- 🔧 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

HU- und AU-Abnahme

in unserer Werkstatt 3 x jede Woche
Di., Mi. & Fr. (mit tel. Voranmeldung)



AUTOHAUS SCHÜLLER

Klimaservice - Achsvermessung
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

Werkstattservice für alle Fabrikate!

Gewerbegebiet • 56767 Uersfeld • Tel.: 0 26 57 - 3 65
www.autohaus-schuessler.de

JOBS

IN IHRER REGION



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)

im Rahmen eines Minijobs.



Vulkan Echo

Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen der
VERBANDSGEMEINSCHAFT ULMEN
Mit den Kreisnachrichten des KREISES COCHEM-ZELL

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder
Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

- Alflen (Vertretung vom 21.09.2026 bis 27.09.2026)
- Auderath (Vertretung vom 05.10.2026 bis 27.10.2026)
- Beuren
- Ulmen (Vertretung vom 05.10.2026 bis 18.10.2026)
- Ulmen (Vertretung vom 21.09.2026 bis 27.09.2026)
- Weiler (Vertretung vom 05.10.2026 bis 11.10.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular
auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Mit AUSSICHT auf HEIMAT: Ihr nächster JOB.



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen,
Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan,
Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen,
Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde,
Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/206 58 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Imbissverleih

FLEISCHEREI

PIERCZINSKI

ALFLEN • Schulstr. 31 • Tel. 02678/1240

Angebote gültig von Fr. 18.09. bis einschl. Do., 01.10.2026

Aus eigener Schlachtung und Herstellung:

Spießbraten „Jägerart“	1 kg EUR 8,99
Curry Rahmpfanne	1 kg EUR 7,99
Stielkotelett	1 kg EUR 7,99
Feine Bratwurst	1 kg EUR 8,99
Hausmacher frisch und geräuchert	1 kg EUR 8,99
Frische Zwiebelmett	
Rind und Schwein	1 kg EUR 8,99



Motorträume

Ihr Werkstattservice aller Fabrikate

3 x wöchentlich HU-Abnahme

**AUTOSERVICE
KIRSTEN**

56767 Uersfeld
Tel.: 02657 - 247
autohaus.kirsten@t-online.de





39. Straßenweinfest Neef

25. bis 27. September 2026

Unterhaltung und Stimmung in Straßen, Gassen und Kellern.
Ausgesuchte Weine und schmackhafte moseltypische Gerichte.
11. Künstler- und Handwerkermarkt am Samstag und Sonntag

Ihr leistungsstarker Partner

TKV VOGT Techn. Kaufhaus

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE

RIKA Pellet- Holz- und Kombiöfen (Holz/ Pellet)

Alle Ausstellungs- Kaminöfen der Marken **DROOFF ORANIER JUSTUS WAMSLER**

Beratung - Montage - Service

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

ZU VERKAUFEN:

Freistehendes Anwesen in privater Lage in Mehren – Baujahr 1920, ab 2007 umfassend saniert – Öl-Zentralheizung – 4 Schlafzimmer – 3 Badezimmer – Gäste-WC – Sauna – Balkon & Terrasse – Garage & Stellplatz – Garten – Wohnfläche: 609 m² – Grundstücksfläche: 38.596 m² – 1.400.000 € zzgl. 3,57% (inkl. MwSt.) Provision.

Frank Janssen – Immobilien –

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.frankjanssen.immo

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Bei uns werden Sie immer fündig!

... ständig über 5.500 Fahrzeuge vorrätig!

Angebot der Woche



Audi A1 Sportback 30 TFSI *edition one S line* S tronic

85 kW (116 PS), Misanorot Perleffekt, EZ 21.11.2018, 47.500 km, automatische Distanzregelung, Sitzheizung, Navigationssystem, Bluetooth, Parklenkassistent, Einparkhilfe vorne & hinten, Induktionsladen für Smartphones, Tempomat, Regen-/Lichtsensoren, Berganfahrassistent, u.v.m.

18.990,-



VW Taigo 1.0 TSI *Life*

85 kW (116 PS), Rauchgrau Metallic, EZ: 23.10.2025, 6.700 km

CarPlay, Allwetterreifen, Spurhalteassistent, Verkehrszeichenerkennung, Rückfahrkamera, Navigationssystem, Anhängerkupplung, Sitzheizung, Geschwindigkeitsbegrenzer, Freisprecheinrichtung u. v. m.

22.590,-



Skoda Octavia Combi 2.0 TDI *RS* DSG

147 kW (200 PS), Mamba-Grün, EZ: 12.06.2024, 38.550 km

Adaptives Kurvenlicht, beheizbares Lenkrad, elektrische Heckklappe, CarPlay, Dynamiklenkung, Keyless Entry, Notbremsassistent, Anhängerkupplung, Fernlichtassistent, Tempomat, Sitzheizung, Totwinkel-Assistent u. v. m.

32.490,-



VW ID.3 Pro *Move* 150 kW

150 kW (204 PS), Mondsteingrau, EZ: 24.05.2024, 28.250 km

automatische Distanzregelung, Allwetterreifen, Rückfahrkamera, Tempomat, Keyless Entry, Navigationssystem, Parklenkassistent, Alarmanlage, Standklima, Scheiben abgedunkelt, Nothaltesystem, CarPlay, Ambiente-Licht, Fernlichtassistent

28.990,-



Audi Q5 Sportback 50 TDI *advanced* quattro tiptronic

210 kW (286 PS), Mythoschwarz Metallic, EZ: 20.04.2022, 67.900 km, Anhängerkupplung, Panoramadach, Rückfahrkamera, elektrische Heckklappe, Fernlichtassistent, Tempomat, Kurvenlicht, Navigationssystem, Sitzheizung, Induktionsladen für Smartphones, Dachreling, Bluetooth u. v. m.

41.880,-



Vor den Birken 2 • 56814 Faid/Cochem

Tel.: 0 26 71 / 97 79 - 0

Fax: 0 26 71 / 97 79 - 79



scherer-gruppe.de